



## Beschluss-Protokoll

der 7. und 8. Sitzung, Amtsjahr 2017-2018

Donnerstag, den 16. März 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Joël Thüring, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*

### Abwesende:

16. März 2017, 09:00 Uhr  
7. Sitzung *Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP),  
David Jenny (FDP), Daniel Spirgi (GB), Daniela Stumpf (SVP),  
Sarah Wyss (SP).*

16. März 2017, 15:00 Uhr  
8. Sitzung *Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP),  
David Jenny (FDP), Otto Schmid (SP), Daniel Spirgi (GB),  
Daniela Stumpf (SVP), Kaspar Sutter (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

- |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 17. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen | 3  |
| 18. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2018-2021 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021                                                                                                                                                                                       | 5  |
| 25. | Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 6  |
| 26. | Anzüge 1 - 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 7  |
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen                                                                                                                                                   | 8  |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen                                                                                                                                                                                                | 9  |
| 29. | Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle                                                                                                                                                                                                                              | 10 |
| 30. | Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland                                                                                                                                                                                      | 10 |
| 31. | Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen                                                                                                                                                                          | 11 |
| 32. | Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen                                                                                                                                                               | 11 |
| 33. | Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselfständige Velokurieri in Basel                                                                                                                                                                                                                   | 11 |
| 34. | Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle                                                                                                                                                                                                                                            | 12 |

35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung	12
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik-Sicherheit für die Feuerwehr	12
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige	13
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten	13
39.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht	14
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"	14
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife	14
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung	15
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis	15
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt	16
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung	17
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane	18
47.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	19
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten	19
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen	19
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt	20
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting	20
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit	21
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert	21
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen	22
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	24
	Anhang C: Neue Vorstösse	28

**Beginn der 7. Sitzung**

Donnerstag, 16. März 2017, 09:00 Uhr

**Mitteilung**

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* gratuliert dem Ratssekretär mit launigen Worten zum heutigen Geburtstag.

**17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen**

[16.03.17 09:04:59, UVEK, BVD, 16.1474.02 11.5146.06, BER]

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* Sie haben dieses Geschäft und auch das nachfolgende Geschäft auf heute 16. März 2017 terminiert.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1474.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben sowie ein Darlehen in der Höhe von insgesamt Fr. 37'086'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Beat Braun (FDP); Heiner Vischer (LDP); Dominique König-Lüdin (SP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Christophe Haller (FDP); Jürg Stöcklin (GB)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Alinea 1, Gesamtkoordination und Planung

Alinea 2, Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes

Alinea 3, Rahmenausgabenbewilligung für die Ausführung von Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes

Alinea 4, Darlehen an die BVB

Ziffer 2, jährliche Berichterstattung

**Antrag**

Die Fraktion GB beantragt, im Beschluss eine zusätzliche Ziffer 3 einzufügen:

3. Die Aufhebung oder Zusammenlegung von Haltestellen müssen vom Grossen Rat genehmigt werden.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *Beat Leuthardt (GB); Roland Lindner (SVP)*

**Abstimmung**

Antrag Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**23 Ja, 58 Nein, 10 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 97, 16.03.17 09:42:30*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**84 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 98, 16.03.17 09:43:20*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2017 publiziert.
-------------------------------------------------------------------------------------

Die Kommission beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (11.5146) als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5146 ist **erledigt**.

## 18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2018-2021 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021

[16.03.17 09:44:06, UVEK, BVD, 16.0702.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0702.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

### Fraktionsvoten

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Heiner Vischer (LDP); Patrick Hafner (SVP)*

### Zwischenfrage

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Patrick Hafner (SVP)*

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

### Einzelvoten

Voten: *Jörg Vitelli (SP); André Auderset (LDP); Ruedi Rechsteiner (SP); Tim Cuénod (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung des ÖV-Programms

Ziffer 2, Kenntnisnahme des Vernehmlassungsbericht

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 99, 16.03.17 10:32:26]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das ÖV-Programm 2018-2021 wird als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Zeitraum 2018 bis 2021 genehmigt.

2. Der Vernehmlassungsbericht zum ÖV-Programm 2018-2021 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 25. Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)

[16.03.17 10:32:48]

### 2. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

[16.03.17 10:32:48, PD, 17.5018.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5018 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Andreas Zappalà (FDP); Beat Leuthardt (GB); Heinrich Ueberwasser (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**62 Ja, 28 Nein.** [Abstimmung # 100, 16.03.17 10:44:49]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5018 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 3. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung

[16.03.17 10:45:10, PD, 17.5022.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5022 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

#### Zwischenfrage

Voten: *Sebastian Kölliker (SP); André Auderset (LDP)*

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); Lea Steinle (GB)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Lea Steinle (GB)*

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Michael Koechlin (LDP)*

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* weist darauf hin, dass es bei persönlichen Vorstössen generell keine Fraktionsprechenden gibt. Ich empfehle Ihnen, sich bei persönlichen Vorstössen als Einzelvotierende anzumelden.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *André Auderset (LDP); Brigitte Hollinger (SP)*

Voten: *Gianna Hablützel (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Gianna Hablützel (SVP)*

Voten: *Katja Christ (fraktionslos); Toya Krummenacher (SP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *René Häfliger (LDP); Toya Krummenacher (SP); Christian Griss (CVP/EVP); Toya Krummenacher (SP)*

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Patricia von Falkenstein (LDP); Raphael Fuhrer (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**58 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 101, 16.03.17 11:20:22*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 17.5022 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**Mitteilung**

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfindet.

## 26. Anzüge 1 - 4

[16.03.17 11:20:51]

### 1. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen

[16.03.17 11:20:51, PD, 17.5012.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5012 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5012 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks

[16.03.17 11:21:20, ED, 17.5015.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5015 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5015 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 3. Anzug Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Einführung IcoP, Internet-Community-Polizist/in

[16.03.17 11:21:52, JSD, 17.5016.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5016 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5016 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 4. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund

[16.03.17 11:22:27, BVD, 17.5024.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5024 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5024 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen**

[16.03.17 11:22:58, FD, 16.5472.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5472 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

*Tonja Zürcher (GB): beantragt* Überweisung als **Motion**.

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung*.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD*

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

**41 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 103, 16.03.17 11:35:46]

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 16.5472 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 104, 16.03.17 11:36:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 16.5472 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen**

[16.03.17 11:37:00, ED, 14.5563.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5563 abzuschreiben.

*Erich Bucher (FDP)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Otto Schmid (SP)*; *Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*; *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**39 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 105, 16.03.17 11:44:31]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 14.5563 **stehen zu lassen**.

**29. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle**

[16.03.17 11:44:47, WSU, 16.5569.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Otto Schmid (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5569 ist **erledigt**.

**30. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland**

[16.03.17 11:46:17, WSU, 16.5571.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5571 ist **erledigt**.

**31. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen**

[16.03.17 11:48:14, WSU, 16.5575.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Ruedi Rechsteiner (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5575 ist **erledigt**.

**32. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen**

[16.03.17 11:52:22, WSU, 16.5581.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5581 ist **erledigt**.

**33. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselfständige Velokurierre in Basel**

[16.03.17 11:52:50, WSU, 17.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Pfister (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5004 ist **erledigt**.

**Schluss der 7. Sitzung**

11:56 Uhr

---

**Beginn der 8. Sitzung**

Donnerstag, 16. März 2017, 15:00 Uhr

**34. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle**

[16.03.17 15:00:57, WSU, 17.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5005 ist **erledigt**.

**35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung**

[16.03.17 15:04:08, WSU, 14.5532.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5532 abzuschreiben.

*Jürg Meyer (SP)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*; *RR Conradin Cramer, stv. Vorsteher WSU*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 40 Nein.** [Abstimmung # 106, 16.03.17 15:11:35]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5532 ist **erledigt**.

**36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik-Sicherheit für die Feuerwehr**

[16.03.17 15:12:25, WSU, 14.5424.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5424 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5424 ist **erledigt**.

**37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige**

[16.03.17 15:13:03, WSU, 15.5031.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5031 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5031 ist **erledigt**.

**38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten**

[16.03.17 15:13:42, WSU, 15.5015.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5015 abzuschreiben.

Voten: *Stephan Schiesser (LDP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

*Pascal Pfister (SP)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Beat K. Schaller (SVP); RR Conradin Cramer, stv. Vorsteher WSU*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 107, 16.03.17 15:25:20]

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5015 ist **erledigt**.

**39. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht**

[16.03.17 15:25:42, WSU, 15.5282.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 15.5282.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 4. Februar 2019 zu erstrecken.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am **4. Februar 2019** zu erstrecken.

**40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"**

[16.03.17 15:26:26, BVD, 12.5050.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5050 stehen zu lassen.

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* Dieses Geschäft wurde auf Antrag der Fraktion FDP traktandiert. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Sie haben in diesem Fall die Möglichkeit, den Anzug stehen zu lassen, ihn abzuschreiben oder ihn einer Grossratskommission zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 12.5050 **stehen zu lassen**.

**41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife**

[16.03.17 15:27:19, BVD, 16.5502.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5502 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

*Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung als Motion.*

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Felix Wehrli (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Tim Cuénod (SP); Felix Wehrli (SVP)*

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

*Andreas Zappalà (FDP): beantragt Überweisung als Anzug.*

#### **Einzelvoten**

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

#### **Schlussvoten**

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**23 Ja, 64 Nein.** [*Abstimmung # 108, 16.03.17 15:54:48*]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 16.5502 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 109, 16.03.17 15:55:41*]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 16.5502 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### **42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung**

[16.03.17 15:55:58, BVD, 15.5018.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5018 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5018 ist **erledigt**.

**43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis**

[16.03.17 15:56:27, BVD, 15.5035.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5035 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

*Heiner Vischer (LDP)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 110, 16.03.17 16:03:08]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5035 ist **erledigt**.

**44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt**

[16.03.17 16:03:28, BVD, 16.5365.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5365 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Stephan Mumenthaler (FDP)*: **beantragt Überweisung als Motion**.

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Sebastian Kölliker (SP)*; *Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*; *Kerstin Wenk (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Raoul Furlano (LDP)*; *Kerstin Wenk (SP)*

Voten: *Roland Lindner (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Kerstin Wenk (SP); Roland Lindner (SVP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); André Auderset (LDP); Stephan Mumenthaler (FDP); Sebastian Kölliker (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Sebastian Kölliker (SP)*

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP)*

*Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Kerstin Wenk (SP)*

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

**36 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 111, 16.03.17 16:39:41*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 16.5365 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 25 Nein, 13 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 112, 16.03.17 16:40:33*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 16.5365 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung**

[16.03.17 16:40:51, BVD, 16.5366.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5366 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Danielle Kaufmann (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Danielle Kaufmann (SP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Michael Wüthrich (GB)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

**Abstimmung**

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**63 Ja, 14 Nein, 8 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 113, 16.03.17 16:55:55*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 16.5366 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane**

[16.03.17 16:56:12, BVD, 08.5156.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5156 abzuschreiben.

*Jürg Stöcklin (GB): beantragt, den Anzug der Regiokommission zu überweisen.*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Überweisung des Anzugs an die Regiokommission.

**Ergebnis der Abstimmung**

**60 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 114, 16.03.17 17:00:34]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5156 ist **erledigt**.

**47. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel**

[16.03.17 17:00:50, BVD, 12.5147.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 12.5147.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, vom Zwischenbericht 12.5147.03 zur Motion Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am **31. Dezember 2017** zu verlängern.

**48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten**

[16.03.17 17:01:19, BVD, 14.5273.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5273 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5273 ist **erledigt**.

**49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen**

[16.03.17 17:01:45, JSD, 16.5499.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5499 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

*Christian Moesch (FDP): beantragt Überweisung als Motion.*

Voten: *André Auderset (LDP); Sebastian Kölliker (SP); René Häfliger (LDP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

**Zwischenfrage**

Voten: *Raoul Furlano (LDP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

**26 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 115, 16.03.17 17:13:34]

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 16.5499 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 16.5499 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt**

[16.03.17 17:13:51, JSD, 15.5133.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5133 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5133 ist **erledigt**.

**51. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting**

[16.03.17 17:14:20, PD, 17.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5047 ist **erledigt**.

**52. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit**

[16.03.17 17:15:04, PD, 16.5500.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

**Abstimmung**

JA heisst Einreichen der Standesinitiative, NEIN heisst nicht Einreichen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**7 Ja, 69 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 116, 16.03.17 17:20:43]

**Der Grosse Rat beschliesst**

keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 16.5500 ist **erledigt**.

**53. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert**

[16.03.17 17:21:00, PD, 16.5490.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Tonja Zürcher (GB); Sibylle Benz (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Jürg Meyer (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

**Abstimmung**

JA heisst Einreichen der Standesinitiative, NEIN heisst nicht Einreichen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**40 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 117, 16.03.17 17:32:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 16.5490 ist **erledigt**.

**54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen**

[16.03.17 17:32:59, PD, 08.5222.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5222 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5222 ist **erledigt**.

**Schluss der 8. Sitzung**

17:33 Uhr

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mark Eichner betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz (Nr. 17.5066.01)
- Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer zum Umgang mit PAK-belasteten Asphalt in Basel-Stadt (Nr. 17.5067.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht zu steigenden Sozialhilfekosten (Nr. 17.5080.01)
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?" (Nr. 17.5081.01)
- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs (Nr. 17.5085.01)
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz betreffend die sprachliche Herkunft und gewohnheitsmässige Sprachverwendung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (17.5100.01)
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule (17.5101.01)
- Schriftliche Anfrage Talha Ugur Camlibel betreffend der Information über Notrufnummern (17.5105.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Basel, 16. März 2017

Joël Thüring  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 97 - 113	97	98	99	100	101	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	E
2	Sibylle Benz (SP)	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	E
3	Tim Cuénod (SP)	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
6	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	A	A	A	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	E	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	E	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	N	N	J	E	N	A	J	J	E	N	J	E	J
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
27	Aeneas Wannier (fraktionslos)	N	J	J	J	J	A	A	N	J	J	A	J	J	J	J	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	E
29	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	E
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	A	N	N	J	J	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	E
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	E
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	E	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	A	J	J	J	J	E	N	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	E	E	E	E
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	N	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	A	J	N	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	N	N	J	N	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	E	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	A	J	N	J	N	J	N	J



Sitz	Abstimmungen 114 - 117	114	115	116	117
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	E	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	E	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J
6	René Brigger (SP)	A	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	A	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	A	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	A	A	A	A
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	N	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	N	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	E	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	E	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	E
45	Lea Steinle (GB)	N	J	E	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	E	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 114 - 117	114	115	116	117
53	François Bocherens (LDP)	J	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	E	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	A	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	N	A	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	A	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	N	J
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	N	N	N
83	René Häfiger (LDP)	J	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	E	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	E	N	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	E	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	N	N
<b>J</b>	<b>JA</b>	60	26	7	40
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	19	55	69	40
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	4	1	5	1
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	16	17	18	18
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100	100

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle

17.5055.01

Die Debatte zum Konstrukt des Eigenmietwertes reisst in vielen Kantonen Gräben auf. Nun ist diese Debatte auch in Basel angekommen. Über angeblich oder tatsächlich vorhandene Ungereimtheiten wird gestritten.

Die aufgeheizte Eigenmietwertdebatte soll nicht bis vor Bundesgericht geführt werden müssen. Ein entsprechendes politisches und juristisches Hickhack ist indessen zu befürchten, wenn wir nun nicht einen politischen Ausgleich anstreben.

Ein Ausgleich respektive die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben können aus heutiger Sicht auch erreicht werden, wenn einer angemessenen Festlegung des Eigenmietwertes eine sozialverträgliche Form des Mieterabzugs für Mietparteien zur Seite gestellt wird.

Dabei ist darauf zu achten, dass die bundesgerichtlichen Vorgaben erfüllt werden. Diese untersagen einen pauschalierten Mieterabzug. Indessen erlauben sie ausdrücklich einen gestaffelten Mietsozialabzug, dies in Übereinstimmung mit Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung.

Die Grundlage für einen gestaffelten Mietsozialabzug kann im Zuger Modell gesehen werden. Dort stützt sich der Ausgleich zwischen moderatem Eigenmietwert und gestaffeltem Mietsozialabzug letztlich auf einen breiten politischen Konsens. In § 33 Absatz 1 Ziffer 5 des kantonalen Steuergesetzes ist dieser Konsens seit langem auch juristisch abgebildet.

In Anlehnung an das Zuger Modell scheint diesen gemeinsamen Anforderungen eine Staffelung angemessen, welche einerseits höhere steuerliche Mieterabzüge für in ungetrennter Ehe oder getrennt lebende, geschiedene, verwitwete oder mit Kindern zusammenlebende ledige Steuerpflichtige vorsieht, und andererseits weniger hohe Mieterabzüge für die übrigen steuerpflichtigen Mietparteien.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, inbezug auf Eigenmietwert und Mieterabzug folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Einführung eines sozial gestaffelten Mieterabzugs zu prüfen, der als Abzug vom Reineinkommen die berechtigten Interessen auch der Mieterinnen und Mieter voll berücksichtigt und so einen Ausgleich zur Interessenslage der Eigentümerschaft herstellt.
2. Die Vorlage zum Mieterabzug im selben zeitlichen Umfeld wie die weiteren aktuellen Vorlagen zu den Themenbereichen Steuergerechtigkeit und Eigenmietwerte vorzulegen mit dem Ziel, ein ausgewogenes Gesamtpaket zu schaffen.
3. Als Vorlage ist das Zuger Modell beizuziehen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà, Aeneas Wanner, Tanja Soland, René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Isler, Rudolf Rechsteiner, Thomas Grossenbacher

#### 2. Motion betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr

17.5061.01

Mit der Abschaffung der Feuerwehrgrenze wurde das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) um einen Passus erweitert, welcher regelt, dass Milizfeuerwehrleute ihren Sold ab Fr. 5'000 zu versteuern haben:

§ 25.

1 Der Einkommenssteuer unterliegen nicht:

h<sup>bis</sup>) der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich Fr. 5'000 Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt;

Die Mitglieder der Milizfeuerwehren opfern einen Grossteil ihrer Freizeit für die Sicherheit der Bewohner unseres Kantons. Es sollte daher nicht sein, dass sie mit zusätzlichen Steuern für ihre Dienstleistungen an der Gesellschaft belastet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, den o.g. Abschnitt des Steuergesetzes anzupassen und die Freigrenze, analog den Kantonen Baselland und Aargau, bei CHF 10'000.- festzusetzen.

Balz Herter, Helen Schai-Zigerlig, Felix W. Eymann, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christophe Haller, Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Thomas Gander, Salome Hofer

### 3. Motion betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés

17.5062.01

Basierend auf einem Vorstoss von Peter Eichenberger im Jahr 2002 hat der Regierungsrat im Rahmen der Überarbeitung der „Richtlinien zur kommerziellen Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes“ zum Thema „Boulevardrestaurants/Trottoirauslagen“ im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit dem Wirtverband Richtlinien festgelegt. So musste die Möblierung der bewilligten Flächen den Anforderungen der Broschüre „Spielregeln für das Betreiben von Boulevardrestaurants“ des Hochbau- und Planungsamtes entsprechen.

Ziel war es, dass sich Boulevard-Betriebe gut in das Stadtbild einfügen. Die Richtlinien ([http://www.tiefbauamt.bs.ch/dms/tiefbauamt/download/dokumente/formen\\_merkblaetter/Richtlinie\\_Moeblierung\\_boulevard.pdf](http://www.tiefbauamt.bs.ch/dms/tiefbauamt/download/dokumente/formen_merkblaetter/Richtlinie_Moeblierung_boulevard.pdf)) für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés wurden mit dem Wirtverband Basel-Stadt ausgearbeitet, sind aber seit Februar 2017 nicht mehr verbindlich.

Die Stadt Basel gibt viel Geld aus für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Dieser Raum ist die Visitenkarte unserer Stadt. Seit 2005 hat sich in dieser Beziehung vieles zum Guten geändert. Die Zahlen von Basel Tourismus belegen das Basel eine attraktive Destination ist.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat die Richtlinien für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés wieder in Kraft zu setzen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Heiner Vischer, Katja Christ, Dominique König-Lüdin, Roland Lindner, Sibylle Benz

### 4. Motion betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr

17.5063.01

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Anreize zu setzen, damit die Fahrzeugflotte im Berufsverkehr auf effiziente, elektrische Energie ohne Emissionen umgestellt wird. Die Basler Gesetzgebung garantiert eine Stromversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien. Deshalb sollen während einer befristeten Phase beruflich genutzte Autos von Personen und Betrieben, die in Basel-Stadt aktiv sind und/oder eine Filiale mit Stromverbrauch betreiben, Anspruch auf eine Einmalvergütung von Fr. 3000 bei der Beschaffung von neuen Elektro-Autos (Autos ohne Verbrennungsmotor) erhalten. Analog der früheren E-Bike Aktion können die Mittel aus dem Energieförderfonds verwendet werden. Die Förderung ist zu befristen, bis eine spezifische Marktdurchdringung von 5 Prozent erreicht ist.

Der Bericht „Elektromobilität Region Basel: Massnahmenkonzept für die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur“ zeigt klar auf, dass nebst der Ladeinfrastruktur auch die Förderung von Fahrzeugen über einen Cash-Bonus eine wirkungsvolle Massnahme sein kann. Dies insbesondere in Zusammenhang mit Information, Empfehlungen und Beratung, Einbindung von wichtigen Akteuren, Pilot- und Demonstrationsprojekten, sowie der Vorbildfunktion des Kantons. Wichtig ist auch, dass die Autoverkäufer über die Vorzügen der Elektromobilität geschult und einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die oben beschriebenen Fördermassnahmen sowie die flankierende Massnahmen zu ergreifen.

Heiner Vischer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Daniela Stumpf, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Balz Herter, David Jenny, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Wehrl, Christian Meidinger, Erich Bucher, Patricia von Falkenstein, Jürg Stöcklin, Thomas Müry

### 5. Motion betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile

17.5064.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die Chancen der elektrischen Mobilität früh erkannt und mit Pilotprojekten untersucht. Inzwischen gibt es zahlreiche E-Mobile, die technisch ausgereift und erschwinglich geworden sind. Gewisse Unsicherheiten bestehen für viele potenzielle Kundinnen und Kunden aber noch immer. So etwa die Beladung der Fahrzeuge unterwegs oder an Standorten, wo keine private Ladestation vorhanden ist.

In seinen Berichten weist das Amt für Umwelt und Energie darauf hin, dass gewisse Vorleistungen der öffentlichen Hand notwendig sind. Der Mangel an Ladestationen kann dazu führen, dass die Kaufbereitschaft von E-Mobilen künstlich tief bleibt, obschon manche Automobilisten eigentlich ein umweltfreundlicheres Fahrzeug wählen würden. Eine ähnliche Ausgangslage bestand vor einigen Jahren beim Ausbau der Glasfasertechnik. Die inzwischen erreichten hohen Anschlusszahlen an das kantonale Glasfasernetz bestätigt, dass der damalige Rahmenkredit des Grossen Rates richtig und zielführend war.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Beschlussantrag für einen Rahmenkredit vorzulegen, der den Bau von mindestens 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern oder auf Allmend ermöglicht. Für die Umsetzung soll der Regierungsrat klare Leitlinien entwickeln.

- Der Rahmenkredit soll ermöglichen, dass Nutzerinnen und Nutzer von E-Mobilen selber eine Ladestation auf Allmend beantragen können, sofern sie nachweisen, dass sie auf privatem Boden nicht über eigene Möglichkeiten zur Installation einer Ladestation verfügen.

- Auch Gewerbebetriebe (Läden, Einkaufszentren etc.) mit Publikumsverkehr sollen die Möglichkeit erhalten, die Installation einer Ladestation auf einem öffentlichen Parkplatz oder Parkhaus in ihrer Nähe zu beantragen.
- Bei öffentlichen Parkplätzen mit Ladestation soll ein Tarif geprüft werden, der so strukturiert ist, dass das Laden und nicht das Langzeit-Parkieren attraktiv ist. Ist die Beladung abgeschlossen, könnte zum Beispiel der Tarif so gesetzt werden, dass ein Anreiz entsteht, die Station für andere E-Mobile freizugeben.
- Bedingung für eine Finanzierung von elektrifizierten Parkplätzen soll sein, dass diese mit einem elektronischen Informationssystem („Ladestationen-App“) vernetzt sind, das eine Bewirtschaftung mit guter Auslastung ermöglicht. Es sollen Zahlssysteme eingeführt werden, die mit möglichst konventionellen Zahlungsmitteln zu bewältigen sind (Kreditkarten, Postfinance, Barzahlung usw.).
- Die Tarife für die Beschickung mit Elektrizität sollen sich anfänglich an den Haushaltstarifen für Elektrizität orientieren. Der Rahmenkredit soll jene (einmaligen) Kosten vorfinanzieren, deren Deckung bei anfänglich noch geringer Kundennutzung nicht zu gewährleisten ist. Eine Teilrückzahlung der Vorfinanzierung aus Tariferlösen ist – wie beim Glasfasernetz – zu prüfen, sollte eine steigende Auslastung mit der Zeit eine Amortisation der Investitionen ermöglichen.

Thomas Grossenbacher, Stephan Luethi-Brüderlin

#### 6. Motion betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile

17.5070.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, welche die Versorgungssicherheit mit elektrischen Ladestationen für E-Mobile regelt. Es geht dabei insbesondere darum, eine ausreichende Zahl von Schnell-Ladestationen bereitzustellen und digital so zu vernetzen, dass auch E-Mobile auf der Durchfahrt eine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug in kurzer Zeit ausreichend mit Strom zu beschicken.

Ziel der neuen gesetzlichen Bestimmungen soll es sein, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu regeln, die den Weg für einen steigenden Anteil dieser umwelt- und klimafreundlicheren Fahrzeuge frei machen. Dazu gehören namentlich:

- Gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Schnell-Lade-Stationen im Kantonsgebiet, inkl. Regelung der Kostendeckung, sollte diese anfänglich noch nicht gegeben sein;
- Vorgaben für den Ausbau der übrigen Ladestationen;
- Gesetzliche Grundlagen für eine ausreichende Zahl von elektrifizierten Parkplätzen im Kantonsgebiet unter Berücksichtigung der Angebote von öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Privaten;
- Einheitliche Signalisierung und elektronische Vernetzung von Ladestationen sowie Verknüpfung mit einer einfach zu bedienenden Applikation für Mobiltelefone.

Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Tonja Zürcher, Martina Bernasconi

#### 7. Motion betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

17.5071.01

Bekanntlich drängt der Fahrdienstleister Uber weltweit auf den Markt des herkömmlichen Personenbeförderungsgewerbes und insbesondere der Taxigewerbetreibenden. Uber vermittelt via App Fahrgäste an Mietwagen mit Fahrer (UberX und UberBlack) wie auch an private Fahrer mit eigenem Fahrzeug (UberPop).

Der Konzern bestreitet, selbst im Personentransport tätig zu sein. Allerdings rüstet Uber die eigenen Fahrerinnen und Fahrer mit der Software aus, vermittelt Fahrten, schreibt über die App den Fahrtweg vor, setzt die Preise fest, schreibt Verhaltensregeln vor, kassiert das Geld und zahlt die Fahrerinnen und Fahrer aus. 25 Prozent des Fahrtpreises behält das Unternehmen als Kommission für sich.

Damit funktioniert Uber wie ein Taxiunternehmen. Ein Taxi wird auf der Strasse herbeigewunken (bei Uber erfolgt dies mittels App), der Fahrtpreis wird von einem Taxameter ermittelt und die Bezahlung erfolgt direkt nach der Fahrt. Der Konzern weigert sich aber im Gegensatz zu den Taxibetreiberinnen und -betreibern, Steuern oder Sozialabgaben zu bezahlen. Seine Fahrerinnen und Fahrer arbeiten schwarz oder sind Scheinselbstständig.

In Sachen Verkehrssicherheit ist mit Uber ein Fahrdienst auf den Strassen von Basel unterwegs, der für das Publikum/KonsumentInnen ein unkontrolliertes Risiko darstellt. Die Chauffeurinnen und Chauffeurs dieser Fahrzeuge verfügen weder über eine Ausbildung für den gewerbsmässigen Personentransport noch über die entsprechende Bewilligung (eine behördliche Leumundsprüfung findet nicht statt).

Die mit Uber einhergehenden Probleme führen zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Verwaltung, aufgrund strassenpolizeilicher Kontrollen sind im Moment mehrere Verfahren in Zusammenhang mit Uber hängig.

Vor dem Hintergrund, dass sich "normale Taxis" an Gesetze und weitere Vorgaben halten müssen, führt Uber bzw. das damit einhergehende gesetzeswidrige Verhalten zu einer inakzeptablen Ungleichbehandlung im Personentransportgewerbe; letztlich wird das Gleichbehandlungsprinzip verletzt. Der Kanton Genf hat dies ebenfalls erkannt und sein Taxigesetz ergänzt und so angepasst, dass ein fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport möglich ist. Diese Ergänzungen schützen die Kundinnen und Kunden, das Personenbeförderungsgewerbe und die Arbeitnehmenden.

Das Taxi ist eine im öffentlichen Interesse regulierte Dienstleistung und wird in kantonalen Taxigesetzen geregelt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Taxigesetz aus den genannten Gründen wie folgt anzupassen:

Dem Grossen Rat ist innerhalb eines Jahres das Taxigesetz vom 3. Juni 2015 mit folgenden Änderungen vorzulegen (nachstehend fettgedruckt).

**1. Änderung des Taxigesetzes vom 3. Juni 2015**

§ 2 Taxibegriff

**2 Ebenso fallen Personenbeförderungsdienste mit Motorwagen der Kategorien M1 und M2, die als Ergänzung zum Taxibetrieb der Öffentlichkeit auf Abruf oder vorangegangener Reservation berufsmässig und entgeltlich angeboten werden, unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.**

§ 3 Zuständigkeiten und Nutzung

<sup>2</sup> Auf den öffentlichen Standplätzen dürfen nur Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes mit einer Taxibetriebsbewilligung des Kantons Basel-Stadt abgestellt werden.

§ 6 Taxibetriebsbewilligung

<sup>1</sup> Wer auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt einen Taxibetrieb mit Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes führen will, ist bewilligungspflichtig.

§ 7 Einsatzzentralenbewilligung

<sup>1</sup> Wer für Taxis mit baselstädtischen Taxibetriebsbewilligungen eine Einsatzzentrale betreiben **oder Personenbeförderungsdienste nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes auf dem Kantonsgebiet anbieten** will, benötigt eine Einsatzzentralenbewilligung.

§ 8 Taxifahrerbewilligung

**<sup>6</sup> Wer einen Personenbeförderungsdienst nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes erbringen will, muss die Voraussetzungen von Abs. 2 Bst. a) und b) dieses Artikels erfüllen.**

§ 11 Grundsatz

<sup>2</sup> Taxifahrerinnen und Taxifahrer und **Personenbeförderer nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes** haben jeden Fahrgast zu befördern.

§ 13 Taxifahrzeuge

<sup>1</sup> Der Regierungsrat erlässt bezüglich **Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes** Vorschriften bezüglich (...)

**<sup>3</sup> Für Fahrzeuge, mit denen Personenbeförderungsdienste nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes erbracht werden, schreibt er eine Beschriftung vor.**

**2. Inkrafttreten des Taxigesetzes vom 3. Juni 2015**

Da die Inkraftsetzung eines Gesetzes, welches wieder abgeändert werden muss, nicht sinnvoll erscheint, bitten die Motionäre den Regierungsrat zu prüfen, ob die Inkraftsetzung des vom Volk angenommenen Taxigesetzes vom 3. Juni 2015 auszusetzen ist.

Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Andreas Ungricht, Raoul I. Furlano, Heinrich Ueberwasser, Talha Ugur Camlibel

**8. Motion betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen**

17.5072.01

Während der Kommissionsberatung zum Ratschlag "Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge" wurde bewusst verzichtet, die ökologisierte Fahrzeugsteuer für alle Motorfahrzeuge zu regeln. Der Regierungsrat und die Fachleute aus der Verwaltung empfahlen, sich vorerst nur auf die Personenwagen zu konzentrieren und die Ausdehnung auf die übrigen Fahrzeuge in einem nächsten Schritt umzusetzen. Gerne nehmen die Motionäre diese Anregung nun auf, eine zweite Teilrevision in Auftrag zu geben.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zum Entscheid vorzulegen, die die Regelung der Motorfahrzeugsteuern für Personenwagen auch für Fahrzeuge, die nicht in der Revision berücksichtigt wurden, nachvollzieht. Dies betrifft vor allem Nutzfahrzeuge (Lieferwagen, Lastwagen) und Motorräder. Dabei sollen wie bei den Personenwagen die CO<sub>2</sub>-Emissionen und das Fahrzeuggewicht als hauptsächliche Kriterien für die Bemessung der Abgabe zugrunde gelegt werden. Abgabesätze sind so festzulegen, dass die Teilrevision ertragsneutral bleibt.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Christophe Haller, Heiner Vischer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz

17.5051.01

Das Sportmuseum Schweiz wurde 1945 gegründet. Mit 150'000 Objekten ist das Sportmuseum Schweiz eine der weltweit grössten Sammlungen zur Sportgeschichte. Sportgeschichte ist Kulturgeschichte. Das Sportmuseum Schweiz macht die kulturelle Bedeutung des Sports erleb- und begreifbar. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen das systematische Sammeln von Sportkultur und deren Vermittlung. Historiker bereiten die Bestände auf, die durch Schenkungen und Leihgaben immer grösser und attraktiver werden.

Seit Jahren kämpft das Sportmuseum Schweiz mit knappen finanziellen Mitteln, obwohl sich neben dem Kanton Basel-Stadt auch der Kanton Basel-Landschaft, das Bundesamt für Kultur und Swiss Olympic immer wieder mit Beiträgen beteiligen. 2010 musste das Sportmuseum Schweiz von der Missionstrasse in Basel auf das Dreispitz Areal in Münchenstein umziehen. Zwar konnte am neuen Standort die eindrückliche Sammlung in einem Schaulager zusammengeführt werden, jedoch zeigt es sich, dass der Standort für einen permanenten Ausstellungsraum für das breite Publikum äusserst unattraktiv liegt und schlecht in die Basler Museumsgeographie eingebunden ist.

Finanzielle Planungsunsicherheiten verunmöglichen es dem Museum, eine langfristige Strategie zu verfolgen. Grosser Rat und Regierung liefern sich ein dauerndes Hin und Her. Bereits in den 1990er Jahren strich der Kanton seine Fördergelder, um sie wieder neu zu sprechen und sie daraufhin wieder einzustellen. In den vergangenen Jahren hat der Grosse Rat nicht weniger als vier Mal seinen Willen bekundet, das Sportmuseum Schweiz als ein Museum für Kultur- und Zeitgeschichte zu unterstützen - nicht nur finanziell, sondern auch mit dem Know-how und dem Netzwerk des Präsidialdepartements. Dem Museum fehlen Raum und Möglichkeiten, um die sporthistorisch wertvollen Exponate, die in ihrer Wirkung eine ausserordentliche emotionale Verbindung zu den Betrachterinnen und Betrachter herstellen können, auf attraktive Weise zu präsentieren. Die Unterzeichnenden des Anzuges sind überzeugt, dass sich unser Kanton mit seinem zögerlichen und defensiven Verhalten die grosse Chance vergibt, ein einzigartiges sporthistorisches Museum inkl. grosser Sammlung zu beherbergen, und schlagen deshalb vor, mit einer mutigen und innovativen Vorwärtsstrategie die Museumslandschaft in unserer Stadt um ein wichtiges Element zu erweitern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zeitnah zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- das Sportmuseum Schweiz als ein Museum für Kultur- und Zeitgeschichte in die kantonale Museumsstrategie aufgenommen und entsprechend mit einem ordentlichen Staatsbeitrag unterstützt werden kann.
- eine Projektgruppe gebildet werden kann mit dem Kanton Basel-Landschaft, dem Bundesamt für Kultur und Swiss Olympic, um eine stabile Trägerschaft und eine nachhaltige Finanzierung für das Sportmuseum Schweiz zu etablieren.
- für das Sportmuseum Schweiz attraktive Ausstellungsflächen - neben dem Schaulager auf dem Dreispitz Areal - in Basel gefunden werden können.

Thomas Gander, Heinrich Ueberwasser, Felix W. Eymann, Christian von Wartburg, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Balz Herter, Thomas Müry, Otto Schmid, Pascal Messerli, Roland Lindner, Gianna Hablützel-Bürki, Kerstin Wenk

### 2. Anzug betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen

17.5052.01

Basel-Stadt kennt eine Lenkungsabgabe auf Strom. Die Erträge dieser Lenkungsabgabe fliessen in Form eines Stromsparbonus vollumfänglich wieder an die Bevölkerung und die Betriebe des Kantons zurück. Bei den natürlichen Personen erfolgt dies über eine jährliche Zahlung an jede Privatperson in Höhe von ca. 65 Franken.

Auch auf Bundesebene kennt man solche Umweltabgaben (CO<sub>2</sub>-Abgabe, Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen). Diese werden über die monatliche Krankenkassenprämie an die Bevölkerung zurückerstattet. Aufgrund der obligatorischen Grundversicherung ist sichergestellt, dass alle Einwohner in Genuss dieser Rückerstattung kommen.

Es ist davon auszugehen, dass die Rückerstattung des kantonalen Stromsparbonus mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden ist. Neben dem Postversand einmal im Jahr müssen die Formulare mit den Kontoangaben verwaltet und bei fehlgeschlagenen Zahlungen entsprechende Recherchen angestellt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es nicht effizienter und günstiger wäre, wenn sich der Kanton dem Rückerstattungsmodus des Bundes anschliessen würde. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton die Krankenkassen dazu verpflichten kann, den Stromsparbonus für natürliche Personen direkt von der Krankenkassenprämie abzuziehen,
- ob sich bei einem Abzug des Stromsparbonus bei den Krankenkassenprämien Einsparungen erzielen liessen

- (z.B. durch weniger administrativen Aufwand, eingesparte Portokosten usw.) und wenn ja, in welcher Höhe,
- ob mit einer solchen Vorgehensweise der Stromsparbonus entsprechend erhöht werden könnte.  
Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, David Jenny, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Christophe Haller

**3. Anzug betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren**

17.5053.01

In den letzten Monaten wurden einige Parkfelder der Blauen Zone in Motorrad- und Veloparkplätze umgestaltet. Viele dieser Parkfelder werden sehr rege benutzt. Einige Parkfelder werden jedoch sehr wenig oder gar nicht benutzt, da zum Teil das Bedürfnis gar nicht vorhanden ist (Beispiel: Näfelerstrasse vis-à-vis des Bündnerhofs). Im Weiteren sind einige Motorrad- und Veloparkplätze sehr nahe beieinander gelegen, so dass diese einzeln nur von wenigen genutzt werden. So sind beispielsweise unmittelbar an der Kreuzung Colmarerstrasse - Bündnerstrasse gleich 3 Motorrad- und Veloparkfelder geschaffen worden, wo einer reichen würde. Diese drei Felder sind einzeln nur sehr spärlich besetzt.

Aus diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob man einige dieser Motorrad- und Veloparkplätze zusammenlegen oder bei Nichtgebrauch sogar aufheben könnte.

Andreas Ungricht, Gianna Hablützel-Bürki, Beat K. Schaller, Heinrich Ueberwasser, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Christian Meidinger, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Felix Wehrli, Pascal Messerli, Alexander Gröflin, Christophe Haller, Patrick Hafner, Peter Bochsler, Felix W. Eymann, Heiner Vischer, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, André Auderset

**4. Anzug betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests**

17.5065.01

Nebst Prävention, Therapie und Repression ist die Schadensminderung ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg der Schweizerischen Drogenpolitik geführt hat. Schadensminderung bedeutet, die Konsumenten vor weitgehenden körperlichen und psychischen Schäden zu schützen und Folgekosten im Gesundheitsbereich zu reduzieren.

Ein hohes Gesundheitsrisiko besteht bei der Einnahme von Substanzen unklarer Herkunft. Diese werden vor allem in Tanzclubs und an Partys verkauft und konsumiert. Das Präventionsprojekt „Safer Dance Basel“, bietet in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Region Basel und dem Verein Subsdance, Partybesuchern die Möglichkeit, diese Drogen vor dem Konsum testen zu lassen. Die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Club und geben den Konsumenten, so bald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab, allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Nach Angaben der Fachstellen unterstützen auch Clubbetreiber dieses Angebot.

In anderen Kantonen ist dieser Präventionsansatz bereits ausgebaut und es existieren feste Anlaufstellen, um jegliche Substanzen testen zu lassen. In Basel-Stadt ist eine solchen Teststelle jedoch nicht geplant.

Da der Drogenkonsum, nicht vollumfänglich unterbunden werden kann, erscheint eine Sensibilisierung der Konsumenten im Rahmen der Prävention und Schadensminderung sinnvoll.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung aufgenommen und finanziert werden kann.

Otto Schmid, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Felix W. Eymann, David Jenny, Beatrice Isler

**5. Anzug betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien"**

17.5069.01

Die Flugverkehrsbranche hat sich bisher kaum an Klimaschutz-Massnahmen beteiligt. Eine Begrenzung der Folgen des Klimawandels erscheint jedoch immer dringlicher und angesichts der technischen Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien auch möglich.

Eine massgebliche Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen wäre möglich, wenn der Flugbetrieb auf Treibstoffe umgestellt wird, die aus erneuerbaren, CO<sub>2</sub>-neutralen Energien gewonnen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Studie zu veranlassen, die die nötigen Abklärungen für die Durchführung eines Pilotversuchs (proof of concept) mit mehrjährigem Betrieb liefert, um eine Linienstrecke (zB. Basel-London-Basel) auf erneuerbare Flugtreibstoffe umzustellen.

Die Studie soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Flughafens (nach Möglichkeit: Basel/Mulhouse), den privaten Fluggesellschaften sowie Institutionen der Wissenschaft und Forschung die nötigen Abklärungen für die Konkretisierung des Pilotversuchs treffen. Bei der Vorbereitung eines solchen Pilotversuchs ist auf ein klares ökologisches Profil, auf eine transparente wissenschaftliche Begleitung und auf die Skalierbarkeit zu achten.

- Die Herstellung der Treibstoffe aus 100% erneuerbaren Energien ist mittels gesetzlich anerkannter Herkunftsnachweise sicherzustellen;
- eine Ökobilanz soll die Herstellung des synthetischen Kerosens mit der Beschaffung aus konventionellen Treibstoffen vergleichen.
- Auf biogene Treibstoffe (natürliches Biogas, Biomasse oder Agrotreibstoffe) ist mangels Skalierbarkeit und wegen des umstrittenen ökologischen Profils zu verzichten.
- Die Energiebeschaffung soll skalierbar sein; eine Verwertung von witterungsbedingten Stromüberschüssen soll möglich sein, wie sie beim Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erwarten ist.
- Die Treibstoffherstellung ist so zu gestalten, dass flugseitig möglichst geringe Anpassungen der Motoren notwendig sind.
- Umwandlungsprozesse (zB. Strom/Wasserstoff/Oktan) sollen nach Möglichkeit so platziert werden, dass die Abwärme weiteren Verwendungen zugeführt werden kann.

Die Kosten des Pilotversuchs sind, soweit sie nicht aus Flugertlösen oder aus Beiträgen Dritter (Zuwendungen des Bundes, der Partner oder aus Forschungsmitteln) erreicht werden, befristet aus der kantonalen Förderabgabe oder aus allgemeinen Mitteln des Kantons zu decken.

Rudolf Rechsteiner, Jürg Stöcklin, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Mumenthaler, Kaspar Sutter, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Tim Cuénod, Mark Eichner, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister

#### 6. Anzug betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule

17.5077.01

Seit 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Mit grossem Einsatz haben Lehrpersonen ihren Unterricht neu gestaltet. Die Klassen sind seitdem deutlich heterogener zusammengesetzt. Dies bedeutet für die Kinder und die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung.

Basel-Stadt hat die integrative Schule forciert. Bewährte Institutionen, wie etwa die Gehörlosen- und Sprachheilschule, welche Kinder speziell gefördert haben, um sie dann wieder in die Regelschule einzugliedern, müssen sich sehr stark verkleinern oder gar ihre Tore schliessen. Gleichzeitig hört man aus dem schulischen Umfeld, dass besonders schwierige und/oder schulisch schwache Kinder im hektischen Schulalltag nicht mehr die optimale Förderung erhalten. Die integrative Schule wird von Kanton zu Kanton ganz unterschiedlich umgesetzt. In andern Kantonen wie BL, ZH, TG, SZ, BE, AG u.a.m. sind weiterhin Einführungsklassen möglich.

Den Unterzeichnenden erscheint es wichtig, dass die integrative Schule verbessert wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 2014 wurde die integrative Schule erstmals evaluiert. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie die damals genannten Schwächen des neuen Schulmodells behoben worden sind.
- Der Regierungsrat soll mit einer zweiten Studie insbesondere aufzeigen, welche Erfolge oder Misserfolge die integrative Schule in Bezug auf die Förderung von schwachen Schülern oder auch Hochbegabten vorweist. Auch soll sie untersuchen, wie der Schulerfolg der ganz "normalen" Kinder verläuft. Weiter soll festgestellt werden, welche Folgen der erhöhte Stress auf das Wohlergehen der Lehrpersonen hat. Darauf aufbauend soll er dem Grossen Rat berichten, wie er die integrative Schule weiter verbessern will, natürlich mit dem Wohl der Kinder im Zentrum.
- In einem Überblick soll dargestellt werden, wie das Thema der Einschulung in andern Kantonen, welche auch Mitglied des Sonderschulkonkordates sind, praktiziert wird und wie man dort das Angebot einer Einführungsklasse handhabt.
- Weiter soll er aufzeigen, wie der Schulalltag für die Kinder beruhigt werden kann, beispielsweise durch vermehrtes Teamteaching.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Reinhard, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Katja Christ, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Tim Cuénod

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 5 betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

17.5056.01

Das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) gilt für alle Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und hat zum Zweck, a) das Verfahren von öffentlichen Vergaben zu regeln und transparent zu gestalten; b) den Wettbewerb zu stärken unter Berücksichtigung der eigenen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten; c) den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern; d) die Gleichbehandlung aller Anbietenden zu gewährleisten.

In jüngerer Vergangenheit wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen staatliche bzw. Institutionen und Unternehmen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Probleme standen, weil Lieferanten ihre im Ausschreibungsverfahren gemachten Zusicherungen hinsichtlich Qualität, Timing oder der Einhaltung der betreffenden vorgeschriebenen Mindestlöhne nicht einhielten. Ein bekanntes Beispiel ist die Sanierung des Basler Stadttheaters. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Lieferanten in diesen Fällen einen unrealistisch tiefen Preis offeriert hatten, um den Zuschlag zu erhalten. Bis Mängel oder die Nichteinhaltung von Vorschriften und vertraglichen Zusicherungen festgestellt werden können, vergeht oft viel Zeit und entsprechend gross ist der Schaden. Ein ungutes Gefühl hinterlässt daher auch die jüngste Vergabe eines grossen Auftrages der IWB zum Auswechseln von (allen) Zählern auf Kantonsgebiet an eine Firma mit Sitz in Ostdeutschland. Gemäss Publikation im Kantonsblatt Basel-Stadt vom 08.02.2017 gab es bei dieser Ausschreibung nur gerade zwei Zuschlagskriterien: 1. Der Preis, welcher mit 85% gewichtet wurde, und 2. Die Referenzen auf dem betr. Fachgebiet, welche mit 15% gewichtet wurden. Der von der betr. Firma offerierte Preis ist derart niedrig, dass die Frage erlaubt sein muss, wie damit die Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die entsprechenden Mindestlöhne eingehalten werden können. Auch haben bei Ausschreibungen, welche praktisch ausschliesslich auf den Preis fokussieren, Schweizer Unternehmen de facto von vornherein keine Chance. Die Interpellantin anerkennt, dass die Definition von Zuschlagskriterien keine Trivialität darstellt und geht davon aus, dass die IWB als professionelles, modernes und erfolgreiches Unternehmen Submissionen sehr seriös durchführt. Bei der Beschaffungen für öffentliche Aufgaben sind jedoch laut Beschaffungsgesetz auch die kantonalen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Entwicklung, welche derart stark auf den Preis fokussiert, kann jedoch nicht im langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse des Kantons sein. Niedrige Einkaufspreise sind zweifellos im Sinne der Volkswirtschaft bzw. der Steuerzahlenden unseres Kantons, aber auch die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Immissionen, die Ausbildung von Lernenden, die Verhinderung von Schwarzarbeit und vieles anderes mehr.

Aufgrund dieser Beobachtungen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung generell die Entwicklung der Vergabepaxis für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben ein?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, wenn bei Grossaufträgen zur Ausführung von öffentlichen Aufgaben im Kanton der Preis das praktisch alleinige Kriterium darstellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung (im Rahmen der zwingend anwendbaren internationalen und eidgenössischen Vorschriften) die Regelungen für die Beschaffung so auszugestalten, dass dem kantonalen volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen besser Rechnung getragen wird?
4. Hat die kantonale Fachstelle für Submissionen den Auftrag, Unternehmen bei Ausschreibungen auf die Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten im Kanton hinzuweisen und entsprechend zu beraten?
5. Welche „lessons learned“ zieht die Regierung aus den missglückten Vergaben der Vergangenheit (z.B. Stadttheater)?

Andrea Elisabeth Knellwolf

### 2. Interpellation Nr. 6 betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück

17.5057.01

In der Region Basel läuft die Planung zum Herzstück - der Bahnverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof - seit nunmehr geraumer Zeit und in letzter Zeit mit einer doch eher verwirrenden medialen Begleitung. Es besteht grosse Einigkeit darüber, dass dieses Infrastrukturvorhaben von grosser Bedeutung für unsere Stadt und die gesamte Region ist und alles dran gesetzt werden muss, die notwendigen Bundesmittel dafür zugesprochen zu erhalten. Damit es wegen der langen Zyklen auf Bundesebene bei der Bereitstellung der Mittel für die Kantone nicht zu Verzögerungen kommt, sind Parlament und Regierung von Basel-Stadt bereit, mit dem Bund Verhandlungen über die Vorfinanzierung durch den Kanton zu verhandeln. Gemäss aktueller Berichterstattung der BZ, soll dies jedoch gesetzlich nicht möglich sein. Nachdem der Grosse Rat bereits einen Planungskredit von über CHF 19 Millionen gesprochen hatte und vor kurzem massive Kritik am Projekt laut wurde und neue Projektideen verfolgt werden, kommt nun zusätzliche Verunsicherung betreffend Vorfinanzierung auf.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Regionaler Verkehr:
    - Welche Teile der Stadt Basel sollen mit dem Herzstück besser erschlossen werden? Kommt auf jeden Fall eine Haltestelle in den Bereich Marktplatz/Universität/Spital? Wie steht es mit den Gebieten Claraplatz/Messe Basel sowie Bahnhof St. Johann/Novartis?
    - Wird mit dem Herzstück der Badische Bahnhof so angefahren, dass danach nur eine Weiterfahrt ins Wiesental möglich ist, oder soll eine Linienführung gewählt werden, welche auch die S-Bahn-Linien rheinaufwärts Richtung Badisch Rheinfelden und rheinabwärts Richtung Freiburg im Breisgau bedienen kann?
  2. Fernverkehr:
    - Soll eine Linienführung gewählt werden und sollen Randbedingungen des Projekts so festgelegt werden, dass auch Fernverkehrszüge über das Herzstück geführt werden können?
    - Ist die Forderung, dass auch der Güterverkehr das Herzstück befahren können soll, definitiv vom Tisch?
  3. Randbedingungen zum Vorgehen:
    - Stimmt die Grössenordnung für die Kosten des Projekts, wie seinerzeit im Ratschlag der Regierung festgehalten, immer noch?
    - Will die Regierung ein Projekt vorlegen, dem die SBB zustimmen können und bei dem – aufgrund der Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) – Aussicht auf Kostentragung durch den FABI-Fonds des Bundes besteht?
    - Kann die Regierung einen Zeitplan sicherstellen, dass die Frist für die Einreichung bei der nächsten Runde der FABI/STEP Verteilung gewährleistet ist?
  4. Vorfinanzierung:
    - Wie beurteilt die Regierung die Rechtslage
    - Wie beurteilt die Regierung die politische Chancen für eine Vorfinanzierung (falls rechtlich möglich)
- Balz Herter

**3. Interpellation Nr. 7 betreffend rasche kantonale Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III**

17.5060.01

Die Unternehmenssteuerreform III wurde schweizweit, aber auch im Kanton Basel-Stadt deutlich abgelehnt. Die Gründe sind vielfältig. Eine neue Vorlage auf Bundesebene ist - gemäss Bundesrat U. Maurer - nicht vor Ende dieses Jahres zu erwarten (was aufgrund der weit auseinanderliegenden Standpunkte der Kontrahenten als realistisch erscheint).

Eine rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform ist für Basel-Stadt eminent wichtig. Es drohen sonst das Abwandern von Firmen, der Verlust von Arbeitsplätzen und der Rückgang der Steuern aus den Unternehmen. Mittelfristig sind Strafmassnahmen seitens OECD und EU zu erwarten. Für die hiesigen Unternehmen ist schliesslich Rechtssicherheit, auch in Steuerfragen sehr wichtig.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im letzten Herbst eine Vorlage im Entwurf präsentiert, welche die USR III im Kanton umsetzen soll und welche insgesamt auf ein positives Echo stiess. Es drängt sich nach Meinung des unterzeichnenden auf, dass der Kanton jetzt - statt auf Bundes-Bern zu warten - selber diejenigen Massnahmen umsetzt, welche in seiner Kompetenz liegen und den Firmen in Basel-Stadt bereits Entlastung und Rechtssicherheit bringen.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass für die Basler Wirtschaft rasch eine Lösung im Bereich der Unternehmenssteuer gefunden werden muss - dies zur Erhaltung von Rechtssicherheit, zur Vermeidung von internationalen Strafsanktionen und um die Abwanderung von Firmen, sowie den Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen zu verhindern?
2. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt selbstständig - das heisst ohne USR III auf Bundesebene - zahlreiche Massnahmen im Bereich der Unternehmenssteuerreform durchziehen kann? Welche Teile der von der Regierung im letzten Herbst vorgelegten kantonalen Umsetzungs-Vorlage liegen im Kompetenzbereich des Kantons?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, einerseits die beanstandeten Privilegien abzuschaffen und andererseits Ausgleichsmassnahmen zu treffen (Patentbox, Senkung der allgemeinen Ertragssteuern) dahingehend, dass die grossen international tätigen Firmen keinesfalls mehr belastet und Unternehmen im Kanton generell entlastet werden (dies im Hinblick auf den schweizweit an der Spitze liegenden Unternehmenssteuersatz)? Sieht der Regierungsrat eine gewisse Entlastung zugunsten der Bevölkerung, indem etwa die Krankenkassenprämien neu von den Steuern abgezogen werden können? Ist der Regierungsrat gewillt, den für die nächsten Jahre prognostizierten Steuereinnahmen-Überschuss einzusetzen zugunsten einer Entlastung bei den baselstädtischen Unternehmen allgemein und bei der Bevölkerung?

Christian Griss

**4. Interpellation Nr. 8 betreffend neues Schulhaus Volta Nord**

17.5073.01

Der Bebauungsplan Volta Nord ist Gegenstand längerer Diskussionen. Die Zoneneinteilung für das Areal ist eines der Hauptprobleme in der Auseinandersetzung zwischen Kritikern des Bebauungsplans, die das Areal als Wirtschaftsfläche weiterentwickeln wollen, und dem Kanton bzw. der SBB.

Geplant ist auch ein neuer Schulstandort. Ein möglicher Standort für das neue Schulhaus auf dem Lysbüchel-Areal wurde im Bebauungsplan Volta Nord angesprochen. Die Planung des neuen Schulhauses steht also im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschliessung von Volta Nord. Der diesbezügliche Ratschlag des Regierungsrates sowie dessen parlamentarische Behandlung stehen jedoch noch aus. Der Standort des neuen Schulhauses erscheint zudem als ungeeignet. Ein Schulhaus sollte idealerweise im Zentrum eines Wohngebiets liegen. Das geplante Schulhaus auf dem Lysbüchel wird sich jedoch am absoluten Randgebiet einer Wohnsiedlung befinden, umgeben von Industrie und Gewerbe. Zudem müsste ein Grossteil der Schüler den stark frequentierten Voltaplatz überqueren. Eine mögliche Alternative wurde vom Grossen Rat bei der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Ost genannt. Dort existiert das Voltaschulhaus. Damals wurde entschieden, dass das Haus neben der Schule (Wasserstrasse 39) nur der Wohnnutzung entzogen werden soll, wenn für das neue Schulhaus zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht (Ziffer 2.3 fit. f im Ratschlag Volta Ost). Dies war auch in den Detailberatungen vom Grossen Rat nochmals explizit Gegenstand der Diskussion.

In seiner Medienmitteilung vom 10. Februar 2017 hat das Erziehungsdepartement nun bekannt gegeben, dass bis zum Bau eines neuen Schulstandorts im Bereich Lysbüchel auf der Voltamatte eine Übergangslösung für die dringend erforderliche Erweiterung des Schulhauses Volta gefunden werden konnte, mit welcher der zunehmende Bedarf an Schulflächen in diesem Quartier befriedigt werden kann. Diese Mitteilung kann so interpretiert werden, dass der künftige Standort bereits endgültig beschlossen bzw. örtlich auf dem Lysbüchel-Areal festgelegt sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Planung eines möglichen Schulstandorts auf dem Lysbüchel unabhängig vom regierungsrätlichen Beschluss und der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Nord?
2. Bezugnehmend auf Frage 1: Ist der künftige, im Bebauungsplan Volta Nord genannte Standort für das neue Schulhaus schon definitiv? Wenn ja, wann hat der Regierungsrat oder das Erziehungsdepartement dies bekannt gegeben bzw. wann ist der Beschluss gefasst worden? Welches ist die rechtliche Grundlage für die Schulraumplanung?
3. Wäre bei einem Scheitern oder einer Änderung des Bebauungsplans Volta Nord der Bau eines Schulhauses auf dem Gebiet überhaupt zonenkonform?
4. Hat die Regierung Alternativen (beispielsweise Entwicklung Volta Ost an der Elsässerstrasse/Voltastrasse) für den Bau des neuen Schulhauses, wenn der Bebauungsplan Volta Nord so nicht zustande kommt wie vom BVD vorgesehen?
5. Warum wird die vom Grossen Rat offen gelassene Erweiterung vom Schulhaus Volta Ost nicht weiterverfolgt?

Stephan Mumenthaler

**5. Interpellation Nr. 9 betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad**

17.5075.01

Wegen des laufenden Umbaus soll das Gartenbad Eglisee in der kommenden Saison keine Möglichkeiten für Schwimmerinnen und Schwimmer anbieten. Lediglich die Liegewiese, das Planschbecken und das Restaurant werden für die Bevölkerung zugänglich gemacht, dies immerhin kostenlos. Ausgerechnet das Frauenbad, welches durch Probleme mit muslimischer Kundschaft verschiedentlich in die Schlagzeilen kam, bleibt dagegen unangetastet.

Bei der Anwohneranhörung wurde deshalb verschiedentlich verlangt, das Frauenbad für die kommende Saison zeitweise auch für Männer zugänglich zu machen. Dieses Anliegen wurde vom Sportamt mit der Begründung abgeschmettert, das Frauenbad sei das einzige derartige Angebot in der Region und eine Änderung deshalb nicht zumutbar.

Damit wird die Bevölkerung des Kleinbasels – insbesondere des Hirzbrunnen-Quartiers – im Sommer 2017 ohne Schwimmmöglichkeit bleiben. Das weiter weg gelegene „Joggeli“ ist wegen der Verkehrswege vor allem für kleine Kinder ohne Begleitung oder ältere, nicht mehr so mobile Personen kaum geeignet, und das nähere Naturbad Riehen ist durch die dortige Besucherschaft schon bis an die Leistungsgrenze frequentiert.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, ein Wegfall der Schwimm-Möglichkeit für die direkte Anwohnerschaft und das (obere) Kleinbasel sei zumutbar, eine Einschränkung für die (ohnehin zu einem guten Teil aus dem benachbarten Ausland kommende) Kundschaft des „Fraueli“ dagegen nicht?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, das „Fraueli“ im Sinne einer gewissen Opfer-Symmetrie wenigstens zeitweise (z.B. am Wochenende, über die Mittagszeit) für die allgemeine Nutzung zu öffnen?
3. Könnte für die Anwohnerschaft notfalls eine Übergangslösung (z.B. Shuttle-Bus Eglisee – Joggeli) geschaffen werden, welche gerade für kleinere Kinder und ältere Personen eine Alternative böte?
4. Wenn das Eglisee in der kommenden Saison nicht zur Verfügung steht, kostet das Saison-Abo für die Basler Gartenbäder trotz um ein Drittel reduziertem Angebot gleich viel?

André Auderset

**6. Interpellation Nr. 10 betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel**

17.5076.01

In diesen Tagen ist die Handelsschule des Basler KV's nach 2014/2015 und März 2016 erneut in die Schlagzeilen gekommen (vgl. z.B. BZ vom 16.-18. Februar 2017). Massive und teilweise auch schon länger dauernde Auseinandersetzungen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonen sollen negative Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben, die anscheinend auch für die Lernenden spürbar sind.

Der KV Basel erfüllt mit der Führung der Handelsschule eine Verpflichtung, die nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung im Verantwortungsbereich der Kantone liegt. Dafür wird diese Privatschule vom Kanton mit einer jährlichen Subvention von rund 17 Mio. unterstützt.

Folglich ist der Kanton auch in der Unterrichtskommission der HKV Basel vertreten. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen des Erziehungsdepartements übt eine Aufsichtsfunktion über die Berufsschulen im Kanton aus.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Ursachen für die (Leistungs-)Probleme der Handelsschule des KV's in den Jahren 2014/2015? Wie wurden die damaligen Probleme gelöst und welche (personellen) Konsequenzen wurden gezogen?
2. Wie setzt sich derzeit das Kontrollorgan, die Unterrichtskommission, der HKV Basel zusammen? Wer vertritt darin den Subventionsgeber BS? Gehören der Unterrichtskommission der HKV Basel wie den Schulkommissionen der staatlichen Berufsschulen auch Vertretungen der Lehrerschaft und der Lernenden an? Wenn nein, weshalb nicht (mehr)?
3. Wie werden die Mitarbeitenden der HKV bei Veränderungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen frühzeitig und angemessen angehört und einbezogen, wie z.B. durch Vernehmlassungen - analog der KSBS bei den staatlichen Schulen?
4. Werden die im Leitbild zum Thema Führung aufgestellten Werte („Fairness, Toleranz und Wertschätzung prägen den Umgang mit allen Mitarbeitenden. Die Kommunikation zwischen der Schulleitung und den Mitarbeitenden ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.“) derzeit von allen Beteiligten noch in vollen Umfang gelebt?
5. Gemäss Leitbild werden „Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Schulleitung ... offen angesprochen und sachbezogen gelöst.“ Gemäss Medienberichten werden jedoch derzeit Konflikte zwischen Angestellten und Schule vor dem Arbeitsgericht ausgetragen. Wie viele Gerichtsfälle sind derzeit hängig, wie viele seit 2014 bereits abgeschlossen? Um was wird dabei gestritten? Werden allfällige von der Schule zu bezahlende Kosten aus den Subventionsgeldern des Kantons bezahlt?
6. Die derzeitige Schulleiterin geht demnächst in Pension. Wie kann der Kanton, resp. seine Vertretung in der KV Schulkommission einen Beitrag leisten, resp. garantieren, dass eine neue Schulleitung eingesetzt wird, die den Schulbetrieb wieder in ruhige Bahnen lenkt, mit den Subventionen des Kantons sorgfältig umgeht und der Lehrerschaft die an den vom Kanton geführten Berufsschulen übliche Mitsprache einräumt? Und könnte es sinnvoll sein, die Schulleiterin, in Anbetracht der doch massiven Missstimmungen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, bereits früher durch eine Nachfolgelösung zu entlasten oder einem anderen Aufgabenbereich zuzuteilen?
7. Was gedenkt das ED zu unternehmen, um kurzfristig eine Verbesserung der Situation zu erreichen? Besteht die Möglichkeit, Personalentscheide der HKV Basel der staatlichen Personalrekurskommission zu unterstellen?

Beatrice Messerli

**7. Interpellation Nr. 11 betreffend Härtefallpraxis für Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt**

17.5079.01

Im vergangenen Jahr hat die Anlaufstelle für Sans-Papiers mehrere Härtefallgesuche eingereicht und deren Verlauf öffentlich thematisiert. Nach der zweifachen Ablehnung durch das Migrationsamt (einmal die Einschätzung als chancenlos auf die Eingabe anonymer Gesuche, einmal die Ablehnung der namentlich eingereichten Gesuche) hat die Härtefallkommission des Justiz- und Sicherheitsdepartements dennoch die Anerkennung der Gesuchstellenden als Härtefälle empfohlen. Dieser Empfehlung ist Regierungsrat Baschi Dürr gefolgt. Das letztinstanzlich entscheidende Staatssekretariat für Migration hat die Fälle im Dezember nun auch gutgeheissen, so dass die Sans-Papiers mittlerweile Bewilligungen erhalten haben.

Gegenüber den Medien (beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016) hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits angekündigt, nach einer Gutheissung der Gesuche vom Staatssekretariat für Migration die kantonale Härtefallpraxis zu überprüfen und allenfalls zu verändern. Dahingehend stellen sich einige Fragen. Insbesondere nachdem nun bekannt wurde, dass der Kanton Genf mit der Operation Papyrus in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration in kürzester Zeit bereits 590 Sans-Papiers über die Härtefallregelung regulisiert hat. Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie funktioniert eine Prüfung eines Härtefallgesuchs? Wer fällt den Entscheid beim Migrationsamt? Werden alle abgelehnten Fälle der Härtefallkommission vorgelegt?

2. Die Verfahren in den vergangenen beiden Jahren haben jeweils mehrere Monate gedauert, und zusätzlich zu den internen Prüfungen wurde eine ExpertInnenkommission eingesetzt. Wie wird sichergestellt, dass die Gesuche in Zukunft effizienter behandelt werden und der bürokratische und finanzielle Aufwand begrenzt wird?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass in den vergangenen beiden Jahren ein Grossteil der behandelten Härtefallgesuche (nach Angaben der Anlaufstelle für Sans-Papiers 8 von 11, siehe TagesWoche online vom 16. September 2016) vom Migrationsamt abgelehnt, von der Härtefallkommission und dem Staatssekretariat für Migration aber angenommen wurden? Lässt sich eine solche Diskrepanz alleine mit Zufällen erklären (wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement gegenüber den Medien kommuniziert hat, beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016)?
4. Auf Medienanfragen konnte das Justiz- und Sicherheitsdepartement keine Angaben dazu machen, wie viele Gesuche vom Migrationsamt und wie viele von der Härtefallkommission gutgeheissen beziehungsweise abgelehnt wurden (siehe TagesWoche online vom 16. September 2016). Weshalb war dies nicht möglich? Wird in Zukunft auf kantonaler Ebene differenziert Statistik über Härtefallgesuche geführt?
5. Findet nun eine Überprüfung der Härtefallpraxis statt? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Behörden in Basel-Stadt nicht restriktiver entscheiden als der Bund. Demnach müsste die kantonale Praxis verändert werden. Wie sehen die Veränderungen genau aus und ab wann gelten sie?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Änderungen wirklich implementiert werden und Bestand haben? Gibt es eine Weisung dazu? Wie werden die Mitarbeitenden des Migrationsamts und die entsprechend Zuständigen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement schriftlich informiert?
8. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hat mit ihrer Einschätzung und dem Beharren auf den Gesuchen Menschen in schwierigen Notlagen geholfen. Wird sie mit ihrer Expertise in den Prozess der Veränderung einbezogen?
9. Zu den namentlich eingereichten Gesuchen wurden auch einige anonymisiert eingereicht und nur mit negativen Einschätzungen beantwortet. Werden diese Gesuche entsprechend der veränderten Praxis neu begutachtet? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Das Beispiel der Operation Papyrus in Genf zeigt, dass über die Härtefallregelung weit mehr Sans-Papiers regularisieren werden könnten und auch das Staatssekretariat für Migration Hand für solche Vorstösse bietet. Wie werden diese Neuigkeiten in die Neugestaltung der Härtefallpraxis in Basel-Stadt einbezogen? Wird sich die Regierung in Basel ebenfalls für eine transparentere und breitere Nutzung der Härtefallregelung wie in Genf einsetzen?

Tonja Zürcher

#### 8. Interpellation Nr. 12 betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften

17.5082.01
------------

In der Interpellation Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.01) wurden Subventionen an die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt thematisiert. Der damalige Interpellant fürchtete, dass staatliche Gelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes zweckentfremdet werden. Aus der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass diese Befürchtung unbegründet war und die Wirtschaftsverbände mit den staatlichen Zahlungen, die sie erhalten, ausschliesslich wichtige betriebswirtschaftliche Aufgaben erfüllen, welche insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen.

Aus Transparenzgründen interessiert sich der Interpellant nun für die staatlichen Zahlungen an die Gewerkschaften. Es stellt sich hierbei die Frage, wofür die einzelnen Gewerkschaften staatliche Leistungen beziehen.

1. In welchen Bereichen erachtet es der Regierungsrat als Staatsaufgabe, die Gewerkschaften zu subventionieren? Was sind die jeweiligen Gesetzesgrundlagen?
2. Welche Zahlungen erhalten die Gewerkschaften Unia, VPOD, Syna, syndicom, FSS, IGA und Nautilus International (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Gibt es weitere Arbeitnehmerverbände, welche subventioniert werden?
4. Welche Leistungen erbringen die Gewerkschaften als Gegenleistung für diese Zahlungen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gewerkschaften diese Gelder nicht für Abstimmungs- und Wahlkämpfe zweckentfremden?
6. Hat der Regierungsrat bei den Sparmassnahmen im Jahr 2015 (Entlastungspaket) Kürzungen bei den an die Gewerkschaften geleisteten Zahlungen geprüft?

Pascal Messerli

**9. Interpellation Nr. 13 betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung**

17.5084.01

Seit Januar 2015 wird das Haus in der Schwarzwaldallee 269 durch eine Gruppe junger Menschen, welche sich „Schwarze Erle“ nennt, besetzt. Diese Gruppierung ist in Basel bekannt, weil sie im November 2014 schon zwei Häuser an der Hochstrasse besetzt hat. Da der private Hausbesitzer diese Besetzung duldet, kann die Polizei dieses Gebäude nicht räumen. Durch die massive Verunstaltung des Gebäudes und die enorme Lärmbelästigung, fühlen sich die Anwohner gestört.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Das total versprayte Haus wertet die ganze Umgebung ab und ist eine Schande für unsere sogenannte „Vorzeigestadt“. Wurde die Veränderung an der Fassade bewilligt? Wenn ja, darf jeder Hausbesitzer in Basel seine Fassaden gestalten wie er will? Wenn nein, warum veranlasst die zuständige Behörde des Kantons nicht, dass die Fassade wieder so hergestellt wird, wie es das Gesetz verlangt?
2. Mehrfach werden die Anwohner durch enormen Lärm belästigt. Mehrfach wurde die Polizei aufgefordert, diesen Lärm zu unterbinden. Gemäss Medienbericht, kam die Polizei dieser Aufforderung nicht immer nach. Es ist bekannt, dass wenn die Polizei feststellt, dass tatsächlich Lärm verursacht wird, auch wenn sie nicht durch die Anwohner gerufen werden, die Lärmverursacher bestrafen kann. Wurden die Besetzer (Bewohner) dieser Liegenschaft schon durch die Polizei verzeigt? Wenn ja, wann geschah dies und wie oft wurden die Personen verzeigt? Wenn nein, warum duldet die Polizei (also der Kanton) diesen Lärm?
3. Wird für diese Liegenschaft, der Strom, das Wasser und das Abwasser von den Besetzern selbst bezahlt oder übernimmt der Kanton diese Kosten?
4. Zum Thema Müll, Verunreinigung etc. vor der Liegenschaft: Wie oft muss die Stadtreinigung zusätzlich bei dieser Liegenschaft reinigen und den Müll entsorgen? Wird diese allfällige zusätzliche Reinigung den Verursachern in Rechnung gestellt?
5. Sind die Besetzer im Kanton Basel angemeldet? Haben diese Personen einen festen Wohnsitz?

Eduard Rutschmann

**10. Interpellation Nr. 14 betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik**

17.5086.01

Vergangenen Sommer sind zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler nach vier Jahren Französisch- sowie zwei Jahren Englischunterricht auf der Primarstufe gemäss dem Passepartout-Konzept an die Baselbieter Sekundarschulen übergetreten. Ebenfalls neu auf der Sek I ist seit diesem Schuljahr der Einsatz der Lehrmittel „Clin d'oeil“ und „New World“. Der LVB hat nun, analog zum Vorgehen seiner Partnerverbände LSO (Solothurn) und LEGR (Graubünden1), jene Mitglieder, die in den 7. Klassen Französisch und/oder Englisch unterrichten, zu ihren Eindrücken befragt (<https://www.lvb.ch/umfrage/auswertungPPT.php>).

Wie die bz Basel am 4. März 2017 berichtet, seien die Ergebnisse alarmierend: „97,3 Prozent der befragten Baselbieter Sekundarlehrer finden, dass ihre Schüler in der 7. Klasse einen „schlechten“ oder „nicht so guten“ Französisch-Wortschatz hätten. Bei der Umfrage, die der Lehrerverein Baselland (LVB) in seiner neusten Vereinspublikation „LVB inform“ veröffentlicht hat, wurde zudem nach den Fähigkeiten im „Sprechen“, in der „Grammatik“ sowie im „Verstehen“ gefragt – mit ähnlich erschreckenden Einschätzungen.“

Neben Solothurn, Bern, Fribourg und dem Wallis gehört auch der Nachbarkanton Basel-Stadt zum sogenannten Passepartout-Konkordat. Dieses eint neben der Einführung von Französisch als erste Fremdsprache auch das pädagogische Modell. Wie die Schweiz am Wochenende am 4./5. März 2017 berichtet, sei statt der erhofften Freude, sich unbehelligt in einer neuen Sprache auszutoben, gemäss der ersten Umfrage auch bei den Schülern Resignation eingekehrt. Die Umfrage belege den Frust: 78 Prozent der Lehrer erlebten ihre Schüler im Französisch-Unterricht als „wenig motiviert“ oder sogar „abgelöscht“. In Solothurn seien übrigens ähnliche Umfrageergebnisse erzielt worden. Mittlerweile rege sich auch unter den besonneneren Pädagogen Widerstand und sogar namhafte Bildungspolitiker würden nun vom einst gepriesenen pädagogischen Konzept raten abzukehren. Es ergebe keinen Sinn, schon in der dritten Klasse mit Französisch anzufangen, die Kinder seien in diesem Alter zu jung für „kursorischen“ Unterricht in einer Fremdsprache. Stattdessen sollten sich die Kinder in den ersten drei Jahren darauf konzentrieren können, die deutsche Sprache korrekt zu erlernen. Es wird unter anderem vorgeschlagen, mit dem Französisch-Unterricht erst in der vierten Klasse zu beginnen und mit Englisch bis zur sechsten zu warten.

Im nächsten Jahr könnte auch Basel-Stadt aussteigen. Das Passepartout-Konkordat läuft mindestens bis 2018.

Im Juni 2016 wurde bereits ein diesbezüglicher Anzug betreffend „dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht“ eingereicht (16.5320.01). Darin wollte man der Regierung unter anderem den Auftrag erteilen mit Blick auf die bereits damals vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, wie es mit dem Fremdsprachenunterricht nach Abschluss des Projekts Passepartout im Jahre 2018 weitergehen soll. Die vorausgegangene online Umfrage und ein Podium zu demselben Thema unterstrichen nämlich bereits dazumal deutlich oben genannte Erkenntnisse und Umfrageergebnisse des LVB.

Infolge der aktuellen Umfrageergebnisse des LVB möchte ich nun der neu zusammengesetzten Regierung bzw. dem neuen Bildungsdirektor folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt die Regierung die neusten Umfrageergebnisse der verschiedenen Lehrerverbände der Passepartout-Kantone und wie sieht sie die Relevanz dieser für den Kanton Basel-Stadt?

2. Plant die Regierung ebenfalls eine Umfrage oder wenn nein, wie evaluiert der Kanton anderweitig den Erfolg/Misserfolg des neuen Fremdsprachenkonzepts?
3. Macht sich die Regierung ernsthaft Gedanken über die Zukunft der Mehrsprachigkeitsdidaktik nach Abschluss des Projekts Passpartout im Jahr 2018? In welche Richtung gehen diese?
4. Werden Gespräche mit den Konkordatskantonen geführt oder sind solche geplant, um evtl. gemeinsam neue Stossrichtungen zu diskutieren?
5. Sieht die Regierung es als prüfenswert, die Fremdsprachen jeweils um ein Schuljahr nach hinten zu verschieben oder gar die 2. Fremdsprache auf die Sekundarstufe zu legen?
6. Sieht es die Regierung als prüfenswert, die Verwendung des umstrittenen Lehrmittels „Mille Feuilles“ zu überdenken anstatt laufend anzupassen?

Katja Christ

#### 11. Interpellation Nr. 15 betreffend Autofriedhof Basel

17.5087.01

Autos, die monatelang stehengelassen werden, sorgen in der Bevölkerung immer wieder für Unmut. Solche Autos, die oft in einem schlechten Zustand sind, wirken oft verwahrlost. Ausserdem nehmen sie über lange Zeit viel Platz in Anspruch und nehmen anderen die Möglichkeit, die betreffenden Parkplätze selbst zu nutzen. Es braucht ausserdem oft sehr lange, bis ein Auto mit einer Parkkralle versorgt und schliesslich abgeführt wird. Nun konnte man in Berichten von „20 Minuten“ und „Blick“ vom 3. Februar u.a. folgende Informationen entnehmen:

- V.a. viele Automobilisten aus Frankreich stellen in Basel ihr Auto ab und „vergessen“ es, um die Verschrottungsprämie zu sparen.
- Die Kosten für die Verschrottung eines Autos betragen in der Schweiz rund 700 Franken. Unsere Stadt wird oft als „Autofriedhof“ missbraucht.
- Die fehlbaren Fahrzeughalter können nur selten ausfindig gemacht werden. Anders als in der Schweiz sind französische Kennzeichen fest einem bestimmten Auto zugeordnet und lassen kaum Rückschlüsse auf den Besitzer zu.
- Im letzten Jahr wurden 280 Autos mit einer Parkkralle (auch „Sheriffklammer“ genannt) versehen.
- 60 dieser Autos mussten auf Kosten der öffentlichen Hand verschrottet werden. 50% dieser Autos stammen aus Frankreich.
- Kann die Polizei keinen Kontakt zum Halter aufnehmen, erlässt sie eine Verwertungsverfügung von 90 Tagen. Meldet sich der Lenker innerhalb dieser Frist nicht, und kann das Fahrzeug noch nicht verwertet werden, wird es in das Sicherstellungsareal der Verkehrspolizei gebracht oder direkt ab dessen Standplatz entsorgt.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Bestätigt der Regierungsrat die in den Medien verbreiteten Angaben?
2. Wie lange dauert es insgesamt von der Meldung eines „verwahrlosten“ Autos bis zum Abschleppen und zur Verschrottung?
3. Besteht effektiv keine Möglichkeit, den Namen fehlbarer Fahrzeughalter aus Frankreich ausfindig zu machen und die „Vergesslichen“ zur Verantwortung zu ziehen?
4. Falls Frage 3 mit „Nein“ beantwortet werden muss: wäre der Regierungsrat bereit, mit den Bundesbehörden und den französischen Behörden Kontakt aufzunehmen, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und gemeinsame Lösungen auszuarbeiten?
5. Besteht dieses Problem mit illegal entsorgten Autos auch mit Fahrzeugen aus anderen Ländern?
6. Wäre es sinnvoll und bundesrechtlich möglich, die Dauer der „Verwertungsverfügung“ von 90 zu reduzieren, insbesondere für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen?

Talha Ugur Camlibel

#### 12. Interpellation Nr. 16 betreffend Café 56 in Basel

17.5088.01

Das Café 56 in Basel wurde am Donnerstag 9.3.2017 Schauplatz eines brutalen Verbrechens. Zwei Männer starben, ein Opfer wurde verletzt. Am 9.3.2017 gegen 20.15 Uhr kam es im Kleinbasel zu einer Schiesserei bei der zwei Personen getötet und eine Person lebensgefährlich verletzt wurde.

Seit geraumer Zeit hat Deutschland wegen den vielen illegalen Einreisen von Flüchtlingen die Grenzkontrolle mit zusätzlichen Bundespolizisten an der Schweizer Grenze verstärkt.

In den Medien wurde bekannt gegeben, dass die deutsche Polizei nicht über diese Schiesserei und das Tötungsdelikt informiert wurde.

Ich bitte den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Polizeiführung bekannt, dass die Bundespolizei verstärkte Kontrollen an der Schweizer Grenze macht?

- Wenn ja, warum wurden unsere Nachbarn nicht über das Tötungsdelikt orientiert?
2. Ist dem verantwortlichen Einsatzleiter der Polizei bekannt, dass sie durch die "NICHT-Orientierung" die Deutsche Bundespolizei extrem gefährden, falls diese die Mörder zufällig kontrollieren?
  3. Wie gedenkt die Polizeiführung bei einer allfälligen nächsten Schiesserei vorzugehen?

Daniela Stumpf

**13. Interpellation Nr. 17 betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt**

17.5089.01

Die Entstehung von Problemvierteln in vielen europäischen Städten ist eine Tatsache, mit welcher sich auch unser Kanton auseinandersetzen muss. In der näheren französischen Umgebung von Basel existieren bereits rechtsfreie Räume - sogenannte No-Go-Areas - mit durchwegs hohen Kriminalitätsraten. Als normaler Bürger ist es nicht angezeigt, sich in diesen Vierteln aufzuhalten. Auch die Polizei sucht diese Viertel nur noch mit einem grösseren Mannschaftsaufgebot auf und Feuerwehr und Sanität müssen von der Polizei begleitet werden. Die Kriminalität dieser Viertel zeigt auch Auswirkungen auf unsere Region und die Basler Bevölkerung ist dadurch zu Recht verunsichert.

Laut Polizei bestehen in Basel noch keine Problemviertel mit hoher Kriminalitätsrate, auch wenn es gewisse Problemviertel gebe mit einer erhöhten Gefahr von Kleinkriminalität und latenter Gewaltbereitschaft. Schon diese Aussage ist nicht sehr vertrauensfördernd und darf nicht einfach so hingenommen werden. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Staates ist es, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Das Leitmotiv des staatlichen Handelns in diesem Bereich muss sein „wehret den Anfängen“.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. In wie weit stimmt der Regierungsrat mit mir überein, dass die Entstehung resp. Verbreitung von No-Go-Areas im Kanton Basel-Stadt bereits heute aktiv bekämpft werden muss?
2. Welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat bereits heute als faktisch oder latent problematisch an?
3. Für welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass sie mittelfristig zu No-Go-Areas werden können?
4. Existiert eine Liste der Örtlichkeiten der obigen beiden Fragen und wird sie regelmässig aktualisiert? Falls Nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste zu erstellen und systematisch zu pflegen? Wie begründet er seine Antwort?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat heute, um proaktiv die Entstehung und allenfalls die Verbreitung von No-Go-Areas zu verhindern?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat mittel- und langfristig vor, um der Entstehung und allenfalls Verbreitung von No-Go-Areas im Kanton Basel-Stadt entgegen zu wirken?

Beat K. Schaller

**14. Interpellation Nr. 18 betreffend Baselbieter Finanzjongleur und Besitzer eines Sport-/Sex-TV-Senders als designierter FCB-Präsident**

17.5090.01

Auch wenn der FC Basel eine privatrechtliche Institution ist, auf die die Regierung keinen Einfluss nehmen kann und soll, so müssen doch sogar nicht-fussballaffine Kreise zugestehen, dass das Image des Kantons von diesem FCB nachhaltig mitgeprägt wird. Wie die Spitze dieses FCB aufgestellt ist, ist auch für die Regierung und den Kanton nicht ohne Belang.

Das Unternehmertum von FCB-Präsidenten war in früheren Jahrzehnten (wie auch dasjenige einzelner Mäzene) oftmals mit Immobilienspekulation verwoben, und es wurden auf fragwürdige Weise hohe Vermögenswerte geschaffelt. Entsprechend war das Image des FCB nicht immer das Beste.

Glücklicherweise durfte man diese Ära nach den Präsidien Musfeld, Gribi und Jäggi sowie dem Mäzenatentum Reisdorf für beendet halten, denn im laufenden Jahrtausend steht die Vereinsspitze für Sorgfalt und Umsicht, Seriosität und moralische Korrektheit. Davon haben auch der Kanton Basel-Stadt und das Label „Basel“ nachhaltig profitiert. Bis heute. Nun droht erneut Ungemach.

Designierter Nachfolger im FCB-Präsidium ist ein Baselbieter Finanzjongleur mit besonderem Flair für eigene Unternehmenskonstrukte und Holdingstrukturen, welche laut seriösen Medienberichten dauerhaft Rechtsstreitigkeiten ausgelöst haben und mit denen sich einige Anwaltskanzleien beschäftigen. Es wird angedeutet, dass eine FCB-Nachfolge dazu dienen könnte, sich aus laufenden Finanzverstrickungen zu befreien und sich gleichsam in ein neues Finanzkonstrukt einzubringen. Stellvertretend seien Berichte in der „Schweizerischen Handelszeitung“ („Droht der Deal um den FC Basel zu kippen“, SHZ 23.2.2017) und der NZZ („Burgeners Kleinkrieg“, NZZ 25.2.2017; „Burgener und Basler Hollywood“, NZZ 25.2.2017) genannt.

Ebenfalls wenig Image-förderlich ist, dass der designierte FCB-Präsident über sein Unternehmen (Constantin Medien AG) einen hierzulande frei erhältlichen TV-Privatsender beherrscht. Dieser nennt sich zwar unverfänglich „Sport 1“, ist aber auch ein nächtlicher Sex-Sender mit frauenfeindlichen Programmen, der laut „Wikipedia“ (Abruf vom 10.3.2017) auch schon regelmässig „Sex-Talkshows mit Pornodarstellerinnen“ ausgestrahlt hat. Regelmässig laufen

über den TV-Sender zudem Glücksspiele, die gerade unter dem Aspekt des Jugendschutzes als fragwürdig einzustufen sind.

Ebenfalls wenig Image-förderlich ist, dass der designierte FCB-Präsident in der Person von Martin Wagner einen schillernden Medien- und Finanzanwalter als Gewährsmann an seiner Seite hat. Auch jener ist spezialisiert in Fragen von Unternehmenskonstrukten und Holdingstrukturen. Er verschleierte die Eigentumsverhältnisse rund um die (Basler Zeitung), kaschierte die imageschädigenden Beteiligungen von Financier Tito Tettamanti und SVP-Frontmann Christoph Blocher und trug so zum Versuch bei, die Schweizer Medienlandschaft zu manipulieren und zu destabilisieren. Wagner gilt für manche als „Strohmann Blochers“ (NZZ 14.2.201) und auch von SVP-Mäzen Walter Frey (NZZ 7.3.2017; NZZ 5.3.2017).

Zu den Verschleierungen rund um die „Basler Zeitung“ hat sich ein Regierungsrat auch schon mal kritisch geäussert („BaZ: Wessels würde Besitz-Transparenz begrüßen“, „onlinereports“ 7.2.2011) Dies dürfte auch in Sorge um das Label „Basel“ und um das Image des Stadtkantons geschehen sein. Es darf daher angenommen werden, dass vonseiten der Regierung auch bereits eine Einschätzung vorgenommen worden ist, ob und wie weit die dubiosen Machenschaften des designierten FCB-Präsidenten zu Image-Schädigungen für den Kanton und für das Label „Basel“ führen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Beobachtet die Regierung die Entwicklungen an der Spitze des FC Basel rund um die designierte Nachfolge des jetzigen Präsidiums?
2. Verfügt die Regierung über Informationen, welche die Rolle des designierten FCB-Präsidenten als weniger bedenklich erscheinen lassen verglichen mit den sehr ungünstig ausfallenden Berichten in Schweizerische Handelszeitung, NZZ und Wikipedia?
3. Falls ja, ist die Regierung bereit, die Fundstellen allfällig positiver Informationen zum designierten FCB-Präsidenten offenzulegen und diese mit der Öffentlichkeit zu teilen?
4. Falls nein, teilt die Regierung die Besorgnis, das Image des Stadtkantons und des Labels „Basel“ werde tangiert oder könne tangiert werden dadurch, dass als Nachfolger im FCB-Präsidium eine gelinde gesagt schillernde Person aus dem Umfeld der Finanzjongleure und Unternehmenskonstrukte vorgesehen ist?
5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, ihren Einfluss geltend zu machen, um den langjährigen bisherigen FCB-Präsidenten, der beliebt ist und völlig integer scheint, unter den gegebenen Umständen doch noch zum Bleiben bewegen zu können?
6. Sieht die Regierung darüber hinaus weitere Möglichkeiten, drohenden Image-Verlust vom Stadtkanton und von „Basel“ abzuwenden?
7. Denkt die Regierung für den Fall, falls der designierte neue FCB-Präsident sich durchsetzt, über ein entsprechendes Budget für kompensierendes Standort-Marketing nach oder darüber, bestehende Budgets aufzustocken?
8. Kann die Regierung schliesslich verbindlich ausschliessen, dass der designierte FCB-Präsident im Versteckten und via einen möglichen Strohmann Wagner konkrete Einflussgelüste von rechten Frontmännern wie Blocher und Frey in den FCB einbringen soll oder könnte?

Beat Leuthardt

#### 15. Interpellation Nr. 19 betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel

17.5091.01
------------

Die politische Situation in der Türkei entwickelt sich sehr besorgniserregend. Die Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates sind akut gefährdet bzw. bereits nicht mehr existent. Nach übereinstimmender Einschätzung von Experten seien Gewaltentrennung und unabhängige Rechtsstaatlichkeit, Medien-, Meinungs- und Religionsfreiheit nicht mehr gewährleistet. Der türkische Staat gehe mit brachialen Mitteln gegen alle Menschen vor, bei denen eine Abweichung zur Linie des Präsidenten und seiner Partei vermutet wird. Die Verhaftung und Entlassung hunderttausender Menschen sind nur ein Hinweis. Ebenso wurden viele Medien geschlossen. Mittlerweile seien im weltweiten Vergleich in der Türkei am meisten Journalisten in Haft, der Fall des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel ist nur das prominenteste jüngste Beispiel. Auch bereits Kinder würden dem Haftrichter vorgeführt wegen Witzen auf Social Media. Die vom Parlament beschlossene Änderung der türkischen Verfassung, die in einer Volksabstimmung bestätigt werden muss, würde nach Einschätzung von Beobachtern diese drastische Entwicklung verstärken und zementieren.

Wie Schweizer Medien aktuell berichten, sei der türkische Staat auch in der Schweiz aktiv in der Bespitzelung, Bedrängung und gar Bedrohung von Menschen türkischer Abstammung. Insbesondere via die Religionsbehörden und Moscheen, aber auch durch Einsatz seines Geheimdienstes. Auch in der türkischstämmigen Bevölkerung in der Schweiz sei die Stimmung sehr angespannt, die Medien berichten von gegenseitiger Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing. Daneben versuchen türkische Politiker und Regierungsmitglieder bei Veranstaltungen in europäischen Städten bei der türkischstämmigen Bevölkerung für die Abstimmung zur Verfassungsänderung zu werben, auch in der Schweiz (was das türkische Wahlrecht eigentlich untersagt). Sie könnten damit die Anspannung in der türkischstämmigen Bevölkerung nochmals anheizen. Zudem stellt sich die

heikle Frage, ob tatsächlich unter dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit ein sich diktatorisch gebärdender fremder Staat für eine höchst fragwürdige Verfassungsreform werben dürfen soll.

Nachdem Auftritte türkischer Regierungsmitglieder in Westeuropa untersagt wurden, sind die Äusserungen aus der türkischen Regierung und des Präsidenten völlig entgleist. Sie haben Staaten Westeuropas als „Bananenrepublik“ und „Zentrum des Faschismus“ genannt. Das beeinflusst natürlich auch die AKP/Erdogan unterstützende, in Basel lebende türkischstämmige Bevölkerung in ihrer Wahrnehmung gegenüber der Schweiz und dem Kanton Basel-Stadt.

Die ganze Situation ist eine besondere Herausforderung für die Sicherheitspolitik und die Integrationspolitik von Basel. In diesen zwei Bereichen stellen sich viele akute Fragen.

Fragen betreffend die Sicherheitspolitik:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation unter der türkischstämmigen Bevölkerung ein (Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing)?
2. a) Hat er Kenntnis von Tätigkeiten türkischer Organisationen, welche in Basel zur Bedrängung, Bedrohung, Bespitzelung und Denunziation anstiften oder gar solche direkt beauftragen oder welche in Basel gegen die Interessen der Schweiz, gegen die Meinungs- und Religionsfreiheit, gegen psychische oder physische Integrität von Menschen türkischer Abstammung handeln?  
b) Ist den Behörden bekannt, ob türkische Geheimdienste in Basel derart aktiv sind?
3. Ist die Sicherheit und persönliche Integrität aller Mitglieder der türkischstämmigen Bevölkerung wie bei der übrigen Bevölkerung jederzeit gewährleistet? Wie können allenfalls hier in Basel lebende Personen türkischer Abstammung oder mit solchem Migrationshintergrund vor Bedrängung anderer türkischstämmiger Personen oder gar des türkischen Staates geschützt werden?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Zusammenarbeit mit staatlichen türkischen Stellen, insbesondere im Bereich von Religion, Bildung und Kultur zu verändern oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung? Hierbei ist neben Organisationen wie DITIP und UETD auch an die Durchführung der türkischen HSK Kurse (heimatliche Sprach- und Kulturkurse) zu denken, aber auch an weitere Organisationen.
5. Hat er die Absicht, beim Nachrichtendienst des Bundes zu intervenieren, um die Zusammenarbeit mit türkischen Geheimdiensten einzuschränken oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung?

Fragen betreffend Politik in Zuwanderungsstaaten und die Integrationspolitik:

1. a) Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass offenbar wie man vernimmt ein grosser Anteil der in Basel lebenden Personen türkischer Abstammung (mit Schweizer Pass oder ohne) im offenen Widerspruch zu den hier geltenden und gepflegten Werten und Grundsätzen mit einem autokratischen System mit massiven Demokratiedefiziten sympathisiert, das sich immer offener zur islamistischen Diktatur hinbewegt?  
b) Ist hier von einem Versagen der Integration zu sprechen?  
c) Und was bedeutet das für die künftige Integrationspolitik allgemein?  
Anmerkung: Die Fragen stellen sich nicht nur in Bezug auf die aktuelle Problematik, sondern generell hinsichtlich Zugewanderte mit undemokratischen Überzeugungen, sei es linksextremistisch, rechtsextremistisch, islamistisch oder sonst wie gegen den liberal-demokratischen Rechtsstaat. Hier handelt es sich aber um ein von der Grösse der betroffenen Gruppe besonderes Phänomen.
2. Was bedeutet das Beispiel der politischen Aktivität des türkischen Staates in der Schweiz und die Austragung eines politischen Konflikts auf Schweizer Boden grundsätzlich für das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft?
3. Wollen türkische staatliche Stellen einen Werbeauftritt in Basel für das Verfassungsreferendum durchführen?  
b) Wenn ja, wird der Kanton gegen eine solche Veranstaltung intervenieren wie an verschiedenen Orten in Deutschland oder Holland geschehen?

Es sind viele komplexe Fragen. Ich danke dem Regierungsrat ganz besonders für die Beantwortung.

David Wüest-Rudin

## 16. Interpellation Nr. 20 betreffend nationale Museen in Basel

17.5092.01

Das Bundesamt für Kultur hat die Finanzhilfen an die Betriebskosten für Museen für die Förderperiode 2018–2022 neu ausgeschrieben. Neu werden Museen mit mindestens 250'000 CHF p. a. unterstützt, wenn – neben anderen Bedingungen – eine Finanzierung durch die öffentliche Hand auf Kantons- oder Gemeindeebene mindestens im Umfang des Bundesbeitrages sichergestellt ist.

Für mehrere Basler Museen mit nationaler Ausrichtung wie das Haus der elektronischen Künste (von BS derzeit mit 220'000 CHF p. a. subventioniert), das Sportmuseum Schweiz (von BS derzeit mit 150'000 CHF p. a. subventioniert), das Jüdische Museum der Schweiz (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) und das Schweizerische Architekturmuseum (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) bietet die Ausschreibung Gelegenheit, sich bis am 31. März 2017 für langfristige Bundesbeiträge zu bewerben. Gleichzeitig kann die Neuvergabe der Finanzhilfen existentielle Fragen für die genannten Museen aufwerfen.

Die aktuellen Beiträge von Basel-Stadt an die genannten Institutionen reichen nicht aus, um die neuen Vorgaben für Bundessubventionen zu erfüllen. Es stellen sich angesichts der noch immer nicht vorliegenden Museumsstrategie Basel-Stadt folgende sehr dringende Fragen:

1. Strebt der Regierungsrat eine gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund für national ausgerichtete Basler Museen an?
2. Wenn ja: Wie unterstützen Regierungsrat oder Verwaltung die betroffenen Museen? Und nach welchen Kriterien werden die unterstützten Museen ausgewählt?

Claudio Miozzari

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz

17.5066.01

Gemäss § 1 Abs. 1 des Handänderungssteuergesetz (HäStG) unterliegen zivilrechtliche und die im Gesetz aufgeführten wirtschaftlichen Handänderungen der Handänderungssteuer. Die Handänderungssteuer ist gemäss § 9 Abs. 1 HäStG einen Monat nach Abschluss des steuerpflichtigen Rechtsgeschäfts zu entrichten.

Der Abschluss des Rechtsgeschäfts erfolgt bei einem Kaufvertrag über ein Grundstück mit der Unterzeichnung und Beurkundung des Kaufvertrages, in welchem sich der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer das Eigentum am Grundstück zu übertragen und der Käufer dem Verkäufer im Gegenzug den Kaufpreis zu zahlen (Verpflichtungsgeschäft). Der Verkäufer hat mit dem Abschluss des Rechtsgeschäfts aber noch nicht über sein Eigentum verfügt. Die Verfügung erfolgt erst mit der Anmeldung des Rechtsgeschäfts beim Grundbuch (Verfügungsgeschäft), welches dann die Eintragung des neuen Eigentümers gestützt auf die Anmeldung prüft und rückwirkend auf den Tag der Anmeldung des Rechtsgeschäfts vornimmt. Mit der Änderung des Eigentümers im Grundbucheintrag ist die Handänderung erfolgt.

Regelmässig geht zwischen dem Abschluss und der Anmeldung des Rechtsgeschäfts beim Grundbuch jedoch mehr wie ein Monat, weshalb die Handänderungssteuer noch vor der Anmeldung des Rechtsgeschäfts und damit vor der dinglichen Handänderung entrichtet werden muss. Dies erzeugt für die Vertragsparteien und die Notare einen unnötigen administrativen Mehraufwand, erst recht, wenn aus einem beliebigen Grund das Geschäft nicht zur Eintragung kommt und die bereits entrichtete Steuer zurückerstattet werden muss.

Erfolgt die Zahlung der Handänderungssteuer zudem um einige Tage verspätet, ist gemäss § 9 Abs. 3 HäStG i.V.m. § 195 Abs. 4 Steuergesetz und Ziff. 2 des Anhangs zur Steuergesetzverordnung ein hoher Belastungszins von 6 % auf den ausstehenden Steuerbetrag geschuldet.

Ich möchte deshalb dem Regierungsrat die Frage unterbreiten, ob es nicht sinnvoll wäre, im Kanton Basel-Stadt wie in anderen Kantonen für den Zeitpunkt der Steuererhebung einzig auf das Datum der dinglichen Handänderung (und nicht zusätzlich auf das Datum des Abschlusses des Rechtsgeschäfts) abzustellen, womit das Handänderungssteuergesetz entsprechend angepasst werden müsste. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mark Eichner

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit PAK-belastetem Asphalt in Basel-Stadt

17.5067.01

Circa ein Viertel der gesamten Kantonsfläche ist Verkehrsfläche, davon wiederum der grösste Teil Asphalt. In der Regel wurde diesem vor 1991 Asbest, Teer, alte Pneus, Schlacken aus Kehrichtverbrennungsanlagen und weitere bedenkliche Materialien beigemischt. Besonders problematisch sind die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) aus dem Teer. Sie sind eine Gefahr sowohl für den Menschen wie auch die Umwelt (krebserregend, erbgutschädigend, hormonaktiv). Der Umgang mit solchen belasteten Strassenbelägen ist je nach Land sehr unterschiedlich. In der Schweiz werden sie ausgebaut und in verschiedener Weise wieder eingebaut; in anderen Ländern nur noch ausgeschieden und/oder thermisch behandelt. In der Schweiz regeln Verordnungen und Merkblätter auf Bundes- und Kantonsebene das Vorgehen dazu. Auf Bundesebene hiess es immer wieder, die massgebenden Grenzwerte würden, die besseren Erkenntnisse zu PAKs berücksichtigend, verschärft. Doch dies wurde bisher nicht umgesetzt beziehungsweise verhindert. Das bi-kantonale Merkblatt BS/BL übernimmt die wesentlichen Grenzwerte der Bundesverordnung. Es erlaubt jedoch im Grundsatz die Wiederverwendung jeglichen Materials, allerdings mit steigenden Auflagen parallel zum steigenden Anteil von PAKs im Asphalt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zur Handhabung von PAK-haltigen Strassenbelägen in Basel-Stadt:

1. Wie viele Tonnen solcher vor 1991 eingebauten Strassenbeläge je PAK-Anteil (<5000mg; <20'000mg und >20'000mg PAK pro kg Bindemittel) sind im Kanton BS noch im Boden?
  - a. auf öffentlichem Grund
  - b. auf privatem Grund

2. Sind diese Mengen räumlich dokumentiert und einsehbar?
3. Wie wird die Menge an ausgewaschenem PAK, zum Beispiel im Strassenabwasser, festgestellt und sind diese Werte einsehbar?
4. Werden heute im Kanton BS andere teerhaltige Produkte im Strassenbau eingesetzt (Dichtungen usw.)? Wenn ja, in welcher jährlichen Menge?
5. Wie viele Tonnen solchen Asphaltgranulats werden in BS üblicherweise auf Feld-, Wanderwege usw. ausgebracht?
6. Wie wird die PAK-Exposition von auf Baustellen arbeitenden Personen gemessen und überwacht?
7. Wie und von wem wird der PAK-Gehalt von anfallendem und potenziell zur Wiederverwendung vorgesehenem Material festgestellt?
8. Im Kanton BS darf Material mit einem PAK-Gehalt von über 20'000 mg/kg Bindemittel zwar mit der Genehmigung durch das Amt für Umwelt und Energie wieder verbaut werden. Der Standort muss jedoch gleichzeitig im Kataster der belasteten Standorte eingetragen werden. Wie viele solcher m<sup>2</sup> fallen üblicherweise pro Jahr an?
9. Wie viele Tonnen solches Material importiert der Kanton BS aus dem Ausland oder der Schweiz zur Verwendung vor Ort?

Es wird gebeten, wenn immer möglich die detaillierten Zahlen anzugeben oder fehlende Datengrundlagen transparent zu machen.

Raphael Fuhrer

### 3. Schriftliche Anfrage zu steigenden Sozialhilfekosten

17.5080.01

Soeben hat das Bundesamt für Statistik neue Zahlen veröffentlicht: Die Anzahl der sich weitestgehend bei der Sozialhilfe bedienenden Einwanderer steigt dramatisch. Entsprechend explodieren die Sozialhilfekosten. Derzeit hänge ein volles Drittel mehr anerkannte Flüchtlinge und "vorläufig Aufgenommene" am Sozialhilfe-Tropf als noch vor einem Jahr. Und die Tendenz verheisst weiterhin ein stürmisches Wachstum.

Dabei erfasst die eidgenössische Statistik nur jene, für welche der Bund finanziell aufzukommen hat. Aus der Bundeskasse werden die Neuankömmlinge mit Sozialhilfe versorgt; nach sieben Aufenthaltsjahren jedoch werden die Kantone und die Gemeinden zur Ader gelassen: Für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ebenso wie für illegale Einwanderer, die sich die Bleibe aufgrund von Härtefallklauseln oder juristischen Verfahren irgendwie zu sichern wussten.

Die Nachrichten, wonach immer mehr Gemeinden von Sozialhilfe beziehenden Einwanderern buchstäblich konkursreif geschröpft werden, mehren sich dramatisch. Kein Wunder, wenn eine zunehmende Zahl von Gemeinden je selbst von einer einzigen Familie um Hunderttausende, ja in Extremfällen um bis zu einer Million pro Jahr "erleichtert" werden. Vor allem dann, wenn mehrere Kinder einer Einwanderer-Familie fremdplatziert werden (müssen).

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sich die Situation im Kanton Basel-Stadt in den nächsten 5 bis 10 Jahren entwickeln?
2. Hat man in Basel-Stadt bereits Indizien, dass auch hier die Sozialausgaben massiv ansteigen werden?
3. Kann man bereits Zahlen angeben resp. abschätzen, wie hoch die Sozialausgaben in den Jahren 2020 und 2025 ausfallen werden gegenüber den Jahren 2010 und 2015?
4. Wenn die Sozialausgaben massiv steigen sollten, wie möchte der Regierungsrat diesen Mehrausgaben entgegenzutreten? Werden andere Ausgaben gedrosselt, wenn ja, welche, oder werden sogar die Steuern erhöht?

Andreas Ungricht

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?"

17.5081.01

§ 50 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV) definiert Volksfeste wie folgt:

Volksfeste sind von der Stadt organisierte Veranstaltungen, welche über einen grösseren, oftmals nicht genau abgegrenzten Perimeter verfügen und für jede Person ohne Eintritt zugänglich sind.

Gemäss dem Erläuterungsbericht zum Entwurf zum NöRV, der in Vernehmlassung gesetzt wurde, fallen unter den Begriff Volksfest die 1. August-Feier und die Silvesterfeier.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem Wortlaut von § 50 Abs. 1 NöRV werden Volksfeste abschliessend definiert, somit darf das Volk (d.h. gesellschaftliche Gruppierungen wie Quartiervereine, Ad-hoc-Gruppierungen für ein Fest etc.) keine Volksfeste veranstalten. Wollte die Regierung bewusst die Organisation von Volksfesten verstaatlichen?
2. Das Volksfest-Monopol wird der Stadt übertragen. Ist damit ausschliesslich die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, deren Geschäfte vom Kanton besorgt wird, gemeint oder darf zum Beispiel auch die Bürgergemeinde Basel ein Volksfest veranstalten?
3. Die 1. August-Feier am Rhein wird von einer Arbeitsgruppe, die von der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements geleitet wird, veranstaltet, die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz von den Neutralen Quartiervereinen Gundeldingen und Bruderholz. Macht es Sinn, dass für das NöRV offensichtlich nur die Feier am Rhein als Volksfest gilt?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, bald den irreführenden Begriff "Volksfeste" durch den Begriff "Staatsfeste" im NöRV zu ersetzen?

David Jenny

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs**

17.5085.01

Bei bestimmten Konzerten im öffentlichen Raum in Basel wurde in den letzten zwei Jahren eine so genannte „Bassbremse“ eingesetzt. Dabei wurden die Bässe der Musik mittels „Active Noise Control“ (ANC) ausserhalb des Publikumsbereichs so weit möglich neutralisiert. Der Einsatz der ANC wurde im Rahmen eines Versuchs finanziert vom Amt für Umwelt und Energie.

Das ANC-System reduziert die Immissionen und ist entsprechend eine Lärmschutzmassnahme zu Gunsten der Anwohnenden. Die technische Installation für die Bassbremse ist allerdings aufwendig und teuer. Sie ist nicht über die Budgets der Veranstaltungen finanzierbar.

Nach Abschluss der Pilotphase stellen sich deshalb die Fragen

1. Besteht ein öffentliches Interesse für die Installation von ANC-Systemen bei Konzerten im öffentlichen Raum?
2. Wie können Veranstaltungen unterstützt werden, die bereit sind, ein ANC-System zu installieren?
3. Was für Einschränkungen und Nachteile drohen den Veranstaltungen, denen die Installation eines ANC-Systems nicht möglich ist?

Claudio Miozzari

**6. Schriftliche Anfrage betreffend die sprachliche Herkunft und gewohnheitsmässige Sprachverwendung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe**

17.5100.01

Im Kanton Basel-Stadt ist bei Eintritt in die Primarstufe die Vielfalt der gewohnheitsmässig (zu Hause) verwendeten Sprache der Schülerinnen und Schüler sehr gross. Rund fünfzig Prozent der Kinder sprechen gewohnheitsmässig schweizerdeutsche Mundart oder eine andere Variante der deutschen Sprache. Dies entspricht dem kantonalen Durchschnittswert. Die Verteilung dieser Kinder auf die verschiedenen Schulstandorte und Schulklassen ist dabei allerdings sehr unterschiedlich.

Fragen:

- An welchen Schulstandorten der Primarstufe beträgt die Anzahl der Kinder, die gewohnheitsmässig Deutsch sprechen, aktuell mehr als 60 Prozent?
- An welchen Schulstandorten liegt deren Anteil zwischen 30 und 60 Prozent?
- Wo ist der Anteil allenfalls noch tiefer?
- In wie vielen Klassen der Primarstufe macht die Anzahl der Kinder, die gewohnheitsmässig Deutsch sprechen, mehr als 60 Prozent aus?

Sibylle Benz

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule**

17.5101.01

Die Erstsprache ist wichtig. Sprachforschende sind sich einig: Wer seine Erstsprache (also die Mutter- oder Vatersprache) gut beherrscht, lernt weitere Sprachen in der Regel leichter. Ob das nun Deutsch ist oder eine weitere Fremdsprache. Im Kanton Basel-Stadt gibt es für zahlreiche Sprachen ein Angebot, um Kinder im Erstspracherwerb zu fördern. Im Unterricht vertiefen die Kinder die Kenntnisse ihrer Erstsprache, und zwar im Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Gleichzeitig lernen sie, sich in verschiedenen Kulturen sicher zu

bewegen und unterschiedliche Werte und Normen zu respektieren. Die Kinder befassen sich mit Geschichte, Geografie, Staatskunde, Essen, Festen und Bräuchen (aus den Informationen des ED).

Zur Vermittlung der Erstsprachen kann als ideal erachtet werden, wenn wie im damaligen "Modell St. Johann" – für jede Sprache einzelne Schulstunden reserviert werden, in denen diese unterrichtet und somit gepflegt und gefördert werden.

Aktuell scheint dies leider nicht der Fall zu sein. Der Unterricht findet in der Regel einmal pro Woche statt und zwar ausserhalb der regulären Unterrichtszeit, zum Beispiel am freien Mittwochnachmittag oder Samstagmorgen. Der Besuch ist freiwillig.

Dies ist ungünstig. Um einen möglichst koordinierten und kompakten Stundenplan an den Schulstandorten zu ermöglichen und um den Erstsprachenerwerb gleichzeitig mit einer Stärkung der Selbstwahrnehmung und Sozialkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern zu verbinden, sollte dieser Unterricht für die Kinder nicht als ein "zusätzliches Stundenplanpäckli", losgelöst von allem andern Unterricht, besucht werden müssen.

Ungünstig ist ebenfalls, dass der Unterricht der Erstsprache nur einem freiwilligen Angebot entspricht und nicht als Teil des regulären Lehrplans sowie in den regulären Stundenplan integriert vermittelt wird.

Aktuell wird der Unterricht der Erstsprachen als "HSK-Unterricht" (Heimatliche Sprach- und Kulturkurse) von den Botschaften oder Konsulaten der Herkunftsländer oder von privaten Organisationen wie Elternvereinen angeboten und finanziert.

Fragen:

- Wie kann gewährleistet werden, dass Botschaften, Konsulate und private Organisationen politisch und konfessionell neutralen Unterricht vermitteln?
- Wie viele Lehrkräfte, die in der Vermittlung der Erstsprache tätig sind, haben eine in BS anerkannte Ausbildung als Lehrkräfte für die entsprechende Schulstufe?
- Ist der Unterricht des Erstsprachenerwerbs in die Lehrpläne und das Schulpensum der Kinder eingebaut?
- Ist gewährleistet, dass der Unterricht in der Erstsprache in einer engen Verbindung zum übrigen Curriculum und in Abstimmung mit dem Stoffplan der übrigen Fächer abläuft und nicht als "Fremdkörper" und Zusatzbelastung zum übrigen Schulunterricht erachtet werden muss?
- Wie viele der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule besuchen aktuell die freiwilligen HSK-Kurse?

Sibylle Benz

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend der Information über Notrufnummern

17.5105.01

Die Verbreitung der Kenntnis der Notrufnummern in der Basler Bevölkerung kann in Notsituationen von Menschen entscheidend und lebenswichtig sein. Früher wusste fast jedes Kind, dass man die Notrufnummern auf der ersten Seite des Telefonbuches findet. Heute haben mehr und mehr Haushalte kein Telefonbuch mehr.

Es wurden in den letzten Jahren immer wieder Info-Materialien über Notrufnummern der Bevölkerung gratis verteilt, so zuletzt plastifizierte (und für sehgeschwache Menschen kaum lesbare) "Visitenkärtchen" der Kantonspolizei. Leider werden solche Materialien oft relativ schnell versorgt und entsorgt und verschwinden aus den Sinnen.

Wäre es unter diesen Umständen nicht sinnvoll, die Informationen über die wichtigsten Notrufnummern auf selbstklebende Magnete aufzudrucken (mit hinreichend grosser und lesbarer Schrift) und gratis an die Bevölkerung zu verteilen?

Talha Ugur Camlibel